Die Beziehungen Heinrichs VI. zur römischen Kurie

während der Jahre 1190 bis 1197.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

hohen philosophischen Fakultät

der

Landes-Universität Rostock

vorgelegt

von

Isidor Caro

aus Berlin.

BERLIN.

Carl Fromholz Buchdruckerei, Berlin C., Neue Friedrichstr. 47.

1902.

Referent: Prof. Dr. Schirrmacher.

Meinen teuren Eltern

in Liebe und Dankbarkeit gewidmet.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41549205_0162

1. Kapitel.

Vom Jahre 1190 bis zum zweiten Normannenzuge.

Als Friedrich Barbarossa am 11. Mai 1189 mit dem Kreuzheere von Regensburg aufbrach[1]), herrschte Frieden und Ordnung im Reiche und Eintracht zwischen Kaiser und Papst[2]). Die grosse Fürstenopposition, die sich in den letzten Jahren erhoben hatte, war unterdrückt worden; alle die Differenzen, die zwischen Friedrich und der römischen Kurie bestanden hatten, waren beigelegt[3]), und die Erledigung der Streitpunkte, über die bisher keine Einigung erzielt werden konnte, wurde einer späteren Zeit vorbehalten. Unter diesen Verhältnissen hatte sich Clemens III. bereit erklärt, Heinrich noch zu Lebzeiten seines Vaters zum Kaiser zu krönen, ein Zugeständnis von weittragender staats- und kirchenrechtlicher Bedeutung, welches die Vorgänger des Papstes trotz dem Drängen des Kaisers bisher stets verweigert hatten. Damit war Friedrichs lange gehegter Wunsch erfüllt, und so konnte er voll Vertrauen die Regierung seinem jüngeren[4]) Sohne überlassen, war dieser doch bereits in die Staatsgeschäfte eingeführt und mit ihnen vertraut.

Noch vor dem Aufbruche des Kaisers zum Kreuzzuge stellte Heinrich dem Papst eine Urkunde aus, nach welcher dem Patrimonium Petri alles, was Papst Lucius III. besessen hatte, restituiert wurde, nämlich die Besitzungen zu Orvieto, Viterbo, Corneto, Vetralla, Orta, Narni, Amelia, Tusculum, Terracina und Tivoli, sowie alle

---

[1]) Annales Ratisponenses (M. G. XVII, 590); Ansbertus (Foutes rerum Austriacarum SS. V, 15).

[2]) Sicardi episcopi chronicon (Muratori, rerum Italicarum scriptores VII, 607): pacatissimum et ordinatum.

[3]) Gesta Treverorum (M. G. XXIV, 389).

[4]) Vgl. Scheffer-Boichorsts Rezension in Mitteilungen des Instituts für östreich. Geschichtsforschung XI, 634 ff.

Städte, Villen und Baronien in der Romagna und Campagna, doch mit dem Vorbehalte, dass das Eigentums- und Besitzrecht des Reiches gewahrt werden sollte[1]). Später, als Friedrich bereits den deutschen Boden verlassen hatte, fand der Trierer Streit seine endgültige Erledigung, Folmar wurde abgesetzt[2]) und noch im Sommer dieses Jahres Johann zum Erzbischof von Trier erwählt[3]). Eine vollständige Versöhnung zwischen Kaisertum und Papsttum war eingetreten; die Vertreter beider Gewalten standen in dem besten Einvernehmen miteinander, so dass Heinrich diesen Zeitpunkt gerade für geeignet hielt zur Erlangung der ihm zugesagten Kaiserkrönung. Am 10. August liess er auf dem Hoftage zu Würzburg die Fürsten und namentlich seine Ministerialen schwören, ihm auf der Fahrt über Berg, die für den September des folgenden Jahres angesagt ward, Gefolgschaft zu leisten[4]). Auch seine italienischen Lehensträger sollten zur festgesetzten Zeit ihre Rüstungen beendigt haben und ihre Kontingente bereit halten[5]).

Bald aber zeigte es sich, dass das gute Verhältnis zwischen Kaiser und Papst nicht von langer Dauer sein konnte. Am 18. November 1189 war nämlich Wilhelm II., der letzte Normannenkönig, ohne Erben gestorben[6]), ein Ereignis, das für die Regierungszeit Heinrichs von der grössten Bedeutung war. Seitdem bildete seine vornehmlichste Aufgabe die Eroberung des Normannenreiches, die auf seine ganze Politik, insbesondere aber auf seine Beziehungen zum Papste den grössten Einfluss ausübte.

Es war nämlich nach dem im Jahre 1156 zwischen Hadrian IV. und Wilhelm von Sizilien zu Benevent geschlossenen Vertrage der König berechtigt, nach freiem Ermessen seinen Nachfolger zu bestimmen, und der Papst hatte die Verpflichtung übernommen, dem

---

[1]) Ficker: Forschungen zur Rechtsgesch. Italiens IV., 216: quoad possessionem salvo iure imperii tam de proprietate quam de possessione — von Tivoli heisst es: omne ius, si quod papa Lucius habuit in civitate Tiburtina.

[2]) Jaffé, regesta pontif. Rom. 16423.

[3]) Inbetreff des Datums ist Scheffer-Boichorst: Kaiser Friedrich I. letzter Streit mit der Kurie S. 183 zu vergleichen.

[4]) Ann. Colon. max. (M. G. XVII, 796); Ann. Pegav. (M. G. XVI, 267).

[5]) Ughelli: Italia sacra V, 531: Urkunde vom 1. Dezember 1189; Codex Wangianus (Fontes rer. Austr. B. V, 102) vom 18. Juli 1190.

[6]) Continuatio Aquicinctina (M. G. VI, 425).

Designierten Sizilien, Apulien und Calabrien zu Lehen zu geben[1]). Dies traf auch auf Heinrich zu; als Gemahl der Konstantia, der nächsten Erbin von Sizilien, besass er unstreitig das Recht der Nachfolge, zumal ihm auf dem Reichstage zu Troja die sizilischen Fürsten und Barone gehuldigt und ihn als den künftigen Herrscher anerkannt hatten[2]).

Damit vertrug sich jedoch die Lage des Papstes nicht; denn sein Streben musste vor allem darauf ausgehen, eine Verbindung Siziliens und Deutschlands auf jede mögliche Weise zu verhindern, wollte er nicht, im Norden und Süden durch kaiserliches Gebiet eingeschlossen, ein Werkzeug in den Händen des deutschen Kaisers sein, dessen Macht durch die reichen Hilfsmittel des ererbten Landes unwiderstehlich geworden wäre, andererseits war vorauszusehen, dass Heinrich nie seine Einwilligung dazu geben würde, Sizilien als Lehen der Kirche zu empfangen, weil es nach den Anschauungen der damaligen Zeit mit der Kaiserwürde unvereinbar war, Lehnsmann des Papstes zu werden.

In der That benutzte Clemens III. sogleich die nationale Bewegung, die sich im Normannenreiche erhoben hatte, als günstige Gelegenheit, die drohende Gefahr von sich abzuwenden. Unter Zustimmung der römischen Kurie wurde Tankred von Lecce zum König gewählt und auf Befehl des Papstes im Januar 1190 vom Bischof Walter von Palermo gekrönt[3]). Clemens III. hoffte wohl auch auf die Dankbarkeit Tankreds, der vielleicht erst auf dessen eigene Initiative hin auf den Königsthron erhoben war[4]), und durfte so erwarten, das Königreich Sizilien in ein noch grösseres Abhängigkeitsverhältniss von der römischen Kurie zu bringen. Jedenfalls bedeutete dieses Vorgehen des Papstes eine Feindseligkeit gegenüber den berechtigten Ansprüchen Heinrichs.

---

[1]) Watterich, vitae pontif. Roman. II., 532: nobis et Rogerio duci filio nostro et heredibus nostris, qui in regnum pro voluntaria ordinatione nostra successerint, concedetis regnum.

[2]) Pex, thesaurus anecdotarum novissimus I, 3, 394.

[3]) Ann. Casinenses (M. G. SS. XIX, 314), Arnoldus Lubec. (M. G. XXI, 182) lib. V c. 5; Ryccardus de S. Germano (M. G XIX, 324) lässt ihn vom Kanzler Mathäus gekrönt werden, vgl. hierzu die vorige Anmerkung.

[4]) Huillard-Bréholles, rouleaux de Cluny Nr. XI: Tankred nennt den Papst: largitor omnium bonorum . . . qui nos ad huius solii fastigium evocavit.

Dazu kam noch ein andrer Umstand. Richard Löwenherz, der anfangs in feindlicher Absicht nach Sizilien gezogen war, um sich wegen der unwürdigen Behandlung seiner Schwester Johanna, Wilhelms II. Gemahlin, und wegen Hinterziehung des ihr ausgesetzten Legates zu rächen, hatte mit Tankred nach Schlichtung der gegenseitigen Streitigkeiten ein Schutz- und Trutzbündnis geschlossen, das so lange währen sollte, als er sich in Sizilien aufhalten würde; dieser Vertrag, der im Grunde genommen sich gegen Heinrich richtete — war doch vorauszusehen, dass er sich sogleich nach seiner Kaiserkrönung gegen das Normannenreich wenden würde, um sich mit Waffengewalt sein Nachfolgerecht in Sizilien zu erkämpfen — wurde dem Papste zur Bestätigung vorgelegt, und Richard hatte nicht verabsäumt, darauf hinzuweisen, wie vorteilhaft es auch der römischen Kirche für die Zukunft sein könnte, wenn durch ihre Vermittelung der Friede zu Stande käme[1]). Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, dass der Papst dem Wunsche Richards nachkam und den Vertrag bestätigte, da dieser nicht minder in seinem Interesse wie in dem Tankreds geschlossen erschien.

Heinrich weilte gerade zu Eger, als er die Nachricht vom Tode Wilhelms II. erhielt; da er durch die Verhältnisse in Deutschland zurückgehalten wurde, begnügte er sich damit, den Erzbischof von Mainz und den Kanzler Diether nach Ostern 1190 nach Apulien zu senden mit dem Auftrage, ihm über die Lage im Normannenreiche Bericht zu erstatten[2]); gleichzeitig ging zwar auch Marschall Heinrich Testa als Legat von ganz Tuscien mit einem Heere gegen Tankred ab[3]), vermochte aber gegen ihn eben so wenig auszurichten als vor ihm Konrad Lützelhard, Markgraf von Ankona[4]). Durch diese erfolglosen Kriegszüge verschlechterte sich notwendigerweise die Lage der Anhänger Heinrichs im Normannenreiche. Dieser Umstand, sowie die Kaiserkrönung machten die baldige Inangriffnahme seines Zuges nach Italien zu einem dringenden Bedürfnis.

Im Juli 1190 schloss daher Heinrich mit Heinrich dem Löwen, der gegen seinen Eid nach dem Aufbruche Friedrichs aus seiner Verbannung wieder nach Deutschland zurückgekehrt war, den Frieden

---

[1]) Ex gestis Henrici II. et Riccardi I. (M. G. SS. XXVII, 119 ff.)

[2]) Ann. Colon. max. (M. G. XVII, 798).

[3]) Ann. Casin. (XIX, 314); Ann. Ceccanenses (M. G. SS. XIX, 288), Rycc. de S. Germ. (M. G. XIX, 325); Ann. Placent. Guelfi (M. G. SS. XVIII, 417).

[4]) Gotifredi Viterbiensis gesta Friderici (M. G. SS. XXII, 334); Rycc. de S. Germ (M. G. XIX, 325).

zu Fulda und verpflichtete seinen Sohn Heinrich, ihm nach Rom und Apulien Heeresfolge zu leisten[1]); auch mit Philipp von Köln, der das Haupt der gegen Friedrich gerichteten Opposition gewesen war, söhnte er sich vollständig aus[2]).

Kein Hindernis stand ihm nun im Wege; kaum war er aber zum Römerzuge aufgebrochen, da erhielt er die Nachricht von dem ruhmlosen Tode seines ruhmvollen Vaters[3]). Das Verlangen Friedrichs, seinen Sohn Heinrich noch zu seinen Lebzeiten den Kaisertitel führen zu sehen, blieb unerfüllt; der gegenwärtige Papst brauchte nicht der Erklärung seiner Vorgänger, dass der Vater zuerst die Krone niedergelegt haben müsse, bevor der Sohn zum Kaiser gekrönt werden könne[4]), zuwiderzuhandeln, zugleich hatte damit die Römerfahrt von ihrer ungewöhnlichen Bedeutung eingebüsst.

Erst im Dezember, nachdem Heinrich noch vorher die Landgrafschaft Thüringen seiner Herrschaft zu unterwerfen versucht hatte, zog er über die Alpen und langte im Januar 1191 in der Lombardei an. Etwa um diese Zeit sandte er Boten an den Papst und die Senatoren der Stadt Rom mit der Bitte, ihn zum Kaiser zu krönen, und mit dem Versprechen, die Gesetze und Rechte Roms in jeder Beziehung zu wahren; der Papst antwortete sofort nach einer Beratung mit den Senatoren und Kardinälen, dass seiner Kaiserkrönung nichts im Wege stehe, und dass er wie die Römer bereit seien, ihn zu empfangen; die Krönung sollte Ostern stattfinden[5]). Am 8. März finden wir auch an Heinrichs Hofe den Bischof Petrus von Porto und den Kardinal Petrus ad Vincula[6]); wahrscheinlich waren sie von Clemens III. abgesandt, um ein endgültiges Abkommen für den bevorstehenden Einzug in die ewige Stadt zu treffen; doch bald darauf starb der Pabst[7]). Heinrich hatte das Ziel seiner Wünsche noch nicht erreicht, und es schien, als ob die feindliche Gesinnung der Kardinäle die Kaiserkrönung überhaupt verhindern sollte. Zwar

[1]) Arnoldi Lubec. lib. V c. 3 (M. G. XXI, 181).

[2]) Ann. Colon. max. (M. G. XVII, 798); Lacomblet: Urkundenbuch für die Gesch. des Niederrheins I, 365.

[3]) Ann. Colon. max. (M. G. XVII, 798); Ann. Stederburg. (M. G. XVI, 223).

[4]) Arn. Lubec. lib. III, c. 17 (M G. XXI, 158); Ann. Colon. max. (M. G. XVII, 791).

[5]) Ex gestis Henr. II et Ric. I (M. G. XXVII, 123); Roger de Hoveden (M. G. XXVII, 152).

[6]) Jongelinus, abbatiae ordinis Cisterciensis in regnis Italiae 83.

[7]) Jaffé, reg. pont. p. 576; ausserdem chron. S. Petri mod. (M. G. XXX, 376); Tod Clemens III in passione Domini (7.—13. April).

wurde am 30. März der 85jährige Cölestin von den Cardinälen gewählt[1]), aber sie bestimmten ihn, seine Weihe hinauszuschieben, um Heinrich Schwierigkeiten zu bereiten. Die Furcht vor dem Könige, der mit einem grossen Heere aufgebrochen war, um das Normannenreich zu erobern, mochte die Kurie zu dem Schritte getrieben haben, die früheren Zusagen des Papstes für dessen Nachfolger nicht für verbindlich zu erklären Freilich hatte auch Heinrich den Kardinälen einigen Grund gegeben, gegen ihn feindlich aufzutreten, denn er hatte durch sein Bündnis mit Piacenza[2]) kundgegeben, dass er auf die mathildische Erbschaft Ansprüche erhob, während die Kirche dieses Land für sich in Anspruch nahm.

Heinrich konnte zwei Wege beschreiten, um zum Ziele zu gelangen. Entweder verzichtete er vorläufig auf die Kaiserkrönung und konnte sofort nach Calabrien und Sizilien eilen, wo seine Anwesenheit infolge der Erfolge Tankreds dringend notwendig war[3]), oder er liess sich in Unterhandlungen ein, wodurch jedoch die Verhältnisse in Sizilien sich für ihn verschlechterten. Heinrich wählte den letzteren Weg. Denn einerseits war die Gefahr nicht ausgeschlossen, dass sein Zug gegen Tankred missglückte, wie es doch thatsächlich geschah, und dann hätte die Kurie sich vollends geweigert, ihn zu krönen; andrerseits brauchten die Verhandlungen, die nun eröffnet wurden, nicht lange Zeit in Anspruch zu nehmen, da er bereit war, im Hinblick auf seine schwierige Lage der römischen Kirche Konzessionen zu machen[4]).

Den schwierigsten und wichtigsten Punkt in den Verhandlungen bildete die Uebergabe der kaiserlich gesinnten Burg Tusculum an die Römer. Diese waren nämlich von einem tötlichen Hass gegen Tusculum erfüllt, und um letzteres in ihre Gewalt zu bekommen, hatten sie im Jahre 1188 Clemens III. den Eintritt in die Stadt Rom, der den Päpsten seit dem Jahre 1182 verboten war, unter der Bedingung wieder erlaubt, dass er die Burg, falls ihre Einnahme durch die Römer bis zum 1. Januar 1189 nicht erfolgt sei, mit dem Banne belege[5]). Indessen hielt Clemens die Bestimmung betreffs Tusculums nicht ein, und es war darob ein grosser Streit zwischen ihm und den Römern ausgebrochen[6]). Der Papst sah sich infolgedessen

[1]) Jaffé, reg. pont. p. 577.

[2]) Poggiali: Memorie storiche della città di Piacenza V, 8.

[3]) Contin. Aquic. (M. G. VI, 427).

[4]) Arn. Lubec. (M. G. XXI, 181) lib V c 4.

[5]) Muratori, antiquitates Italiae III, 785.

[6]) Ex gestis Henr. II. et Ric. I (M. G. XXVII, 123).

genötigt, die Burg der Rachgier ihrer Feinde preiszugeben. Doch die Tusculaner, von denen ein grosser Teil durch die Römer bereits gefangen genommen und auf grausame Weise getötet worden war, wollten lieber das Schlimmste erleiden als sich ihren Feinden unterwerfen und baten Heinrich um Schutz, der auch eine kaiserliche Besatzung in die Burg legte[1]). Jetzt stellten nun die Römer, die Heinrich für sich gewonnen hatte, an ihn das Verlangen, ihnen Tusculum zu überliefern. Als Entgelt dafür wollten sie sich beim Papste für die Kaiserkrönung verwenden. Der König aber hielt es unter seiner Würde, die ihm treugesinnten Burgmannen von Tusculum ihrer Gewalt zu übergeben, andrerseits wollte er es auch mit den Römern nicht verderben, an deren Freundschaft ihm lag, da sie ihm bei dem bevorstehenden sizilischen Kriege nur von Nutzen sein konnte. Deshalb schlug er den Mittelweg ein und willigte darein, dass die Burg dem Papste ausgeliefert wurde[2]), und dieser sollte sie dann den Römern übergeben. In der That war dies die beste und diplomatischste Lösung dieser Angelegenheit. Wenn auch gewiss diese Preisgabe einer kaiserlich gesinnten Burg nicht zu billigen ist, so konnte Heinrich immerhin darauf hinweisen, dass er ja nur den im April 1189 vereinbarten Bestimmungen nachgekommen war, nach welchen er verpflichtet war, Tusculum dem Papste zu restituieren[3]), während letzterer darin ein Zeichen sehen mochte für den guten Willen Heinrichs, das Recht der Kirche nicht zu schmälern.

Bevor aber der König seinen Einzug in die ewige Stadt halten konnte, wurde von ihm der Sicherheitseid, das Leben, die Würde und die Freiheit des Papstes nicht anzutasten, gefordert; er liess ihn durch seine Fürsten dem Papste und den Kärdinälen schwören[4]). Damit waren alle Schwierigkeiten, die der Kaiserkrönung im Wege standen, beseitigt.

---

[1]) Roger de Hov. (M. G. XXVII, 155).

[2]) Caroli Sigonii historiarum de regno Italiae libri quindecim: lib. XIV, p. 572; Arn. Lubec. V, 4 (M. G. XXI, 181).

[3]) Toeche, Heinrich VI. S. 185 spricht von einem schimpflichen Treubruche, den Heinrich gegen die Burg begangen habe, weil er die Urkunde vom 3. April 1189 unrichtig in das Jahr 1191 setzt, vgl. Ficker, Forschungen IV, 216. — Chronica Reinhardsbrunnensis (M. G. XXX, 35) und Ann. Stederburg. (M. G. XVI, 223) erwähnen noch ganz andere Forderungen der Kurie wie die Restitution Heinrichs des Löwen und die kostenfreie Belehnung der Bischöfe, die aber unglaubwürdig erscheinen, vgl. Toeche Heinrich VI. S. 186.

[4]) Huillard-Bréholles, roul. de Cluny Nr. VI: Urkunde vom 12. April 1191.

Am 13. April wurde nun Cölestin zum Priester ordiniert und am folgenden Tage vom Bischof Oktavian von Ostia zum Papste geweiht[1]). Trotz seines hohen Alters[2]) hatte er in seine Wahl gewilligt, um nur ein Schisma zu vermeiden[3]).

Heinrich wurde darauf von den Römern freudig und mit grossen Ehren empfangen[4]). Neben dem allgemeinen Krönungseide[5]) musste er noch persönlich dem Papst Sicherheit schwören und sich verpflichten, die römische Kirche zu beschützen, das Patrimonium Petri vollständig zu restituieren und dem Uebereinkommen gemäss Tusculum der Kirche zu übergeben. Endlich am Ostermontag, den 15. April, wurde Heinrich zugleich mit seiner Gemahlin Konstantia gekrönt[6]). Tusculum, der Preis, den Heinrich für seine Kaiserkrönung gezahlt

---

[1]) Jaffé. reg. pont. p. 578.

[2]) Muratori SS. III, 480: vir grandaevus.

[3]) Radulfus de Diceto (M. G. XXVII, 280).

[4]) Contin. Sanblasianac. 33 (M. G. XX, 320); contin. Weingartensis (M. G. XXI, 447); Ann. Marbac. (M. G. XVII, 165); Gotfredi Viterb. cont. (M. G. XXII, 346); wenn Roger de Hoveden (M. G. XXVII, 154) berichtet, dass die Römer die Thore der Stadt verschlossen, so ist das wohl nur auf das grosse Gefolge Heinrichs zu beziehen.

[5]) Mit Unrecht hat Toeche S. 186 ff. den Ordo des Cencius auf die Kaiserkrönung Heinrichs VI. bezogen, er gehört vielmehr ins 11. Jahrhundert, vgl. J. Schwarzer: Die Ordines der Kaiserkrönung in den Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. XXII, S. 161 ff. und A. Diemand: Das Ceremoniell der Kaiserkrönungen in den historischen Abhandlungen des Münchener Seminars 1194. Seeliger freilich in der 2. Auflage der deutschen Verfassungsgeschichte von Waitz Band VI, S. 233 f. widerstreitet dem und hält an der ursprünglichen Auffassung Waitz' fest. — Dass Heinrich VI. selbst den Wunsch ausgesprochen, das Kaisertum als Lehen vom Papste zu empfangen, wie Innoc. III., reg. 29 (ed. Baluze) behauptet: ab ipso (sc. Coelestino) de imperio per pallam auream petiit investiri, erscheint nach dem ganzen Auftreten Heinrichs höchst unwahrscheinlich und findet wohl seine Erklärung darin, dass Innocenz für seine Idee, den Kaiser als Lehensmann der Kirche zu betrachten, aus der Vergangenheit Beispiele suchte und fand.

[6]) Roger de Hoveden (M. G. XXVII, 154); wenn er ausserdem berichtet, dass der Papst dem Kaiser die Krone vom Haupte geschleudert habe, um ihm zu zeigen, dass der Papst die Macht habe, ihn vom Throne zu stürzen, wenn er sich unwürdig zeige, so verdient dies keinen Glauben.

hatte, wurde einige Tage später den Römern ausgeliefert, welche die Burg in ihrer Rachgier von Grund aus zerstörten[1]).

Der Kaiser verweilte noch zwei Wochen in der Nähe von Rom. Während dieser Zeit suchte der Papst ihn von dem Zuge gegen Sizilien zurückzuhalten; aber alle seine Vorstellungen halfen nichts. Heinrichs Plan stand fest, und unter dem Protest Cölestins überschritt er am 29. April den Garigliano und rückte in das Normannenreich vor[2]). Die Freundschaft mit der römischen Kurie noch länger zu bewahren, war nicht mehr erforderlich. Er hatte ja die Kaiserkrönung erlangt und war auf ihre Dienste nicht mehr angewiesen. Was kümmerte es ihn da, wenn er den Unwillen des Papstes erregte, der wohl erkannte, dass eine etwaige Niederlage Tankreds auch die Selbständigkeit der römischen Kirche bedrohte?

Ohne besonderen Widerstand zu finden, unterwarf sich Heinrich das Land, bis Neapel, wohin sich der Graf von Acerra geworfen hatte, seinem Siegeslauf einen Halt gebot. Drei Monate lagerte er vor dieser Stadt und konnte sie nicht erobern, da sie durch die Flotte Tankreds von der Seeseite aus verproviantiert wurde[3]). Der Kaiser befand sich in der grössten Bedrängnis. Die Kämpfe mit den Belagerten und die Seuchen, die im Heere ausgebrochen waren, verringerten die Zahl seiner Mannen zusehends. Da beging noch Heinrich der Jüngere einen Verrat und unterstützte Neapel gegen die Deutschen[4]). Am 24. August sah sich Heinrich genötigt, die Belagerung aufzuheben; der grösste Teil seines Heeres war dahingerafft.

---

[1]) Sicardus (Muratori SS. VII, 615); Contin. Sanbl. c. 33 (M. G. XX, 320).

[2]) Ann. Ceccan. (M. G. XIX. 288); Arn. Lubec. V, 5 (M. G. XXI, 182): de qua tamen profectione animum domini papae non parum offenderat; Ann. Casin. (M. G. XIX, 314): papa contradicente; Rycc. de S. Germano (M. G. XIX, 325): papa prohibente et contradicente; Chron. Rom. pontif. et imperat. (ed. Gaudenzi p. 29): contra apostolicum interdictum.

[3]) Sicardus (Muratori SS. VII, 615); Gotifr. Viterb. gesta (M. G. XXII, 336); Petrus de Ebulo, liber ad honorem augusti (ed. Winkelmann) v. 396 ff.; v. 549 ff.; v. 671 ff.

[4]) Contin. Weingart. (M. G. XXI, 478); Magnus Reichersp. (M. G. XVIII, 518); Ann. Stadenses (M. G. XVI, 352) berichten, dass er dann über Griechenland, Ungarn und Böhmen nach Deutschland zurückgekehrt sei; Arn. Lubec. (M. G XXI, 182) erwähnt, dass Heinrich der Jüngere in Rom gewesen sei; seine Angabe erscheint aber nicht glaubwürdig, da er seine Flucht schon von S. Germano meldet.

Erzbischof Philipp von Köln, der Kanzler Diether, der Herzog von Böhmen und andere Fürsten waren der Krankheit erlegen, selbst der Kaiser blieb nicht verschont, und zwischen Tod und Leben schwebend wurde er nach Monte Casino gebracht. Während er sich hier rasch erholte, erfuhr er auch von der Gefangennahme Konstantias, welche die Salernitaner Tankred übergeben hatten, um dessen Gunst wiederzuerlangen[1]).

Inzwischen war Cölestin sogar zur offenen Feindseligkeit gegen Heinrich vorgegangen. Er hatte nämlich Heinrich dem Löwen, der trotz des Fuldaer Friedens seine Angriffe gegen das Gebiet des auf dem Kreuzzuge abwesenden Grafen Adolf von Schaumburg, eines Verbündeten des Kaisers, nicht unterlassen hatte, eine Bulle ausgestellt, nach welcher nur der Papst über ihn den Bann verhängen durfte[2]). Damit war den zahlreichen geistlichen Fürsten, die zu den Gegnern der Welfen zählten, die wirksamste politische Waffe entrissen.

So schwierig auch die Lage war, in der Heinrich sich damals befand, so verlor er trotzdem den Mut nicht. Die Eroberung des Normannenreiches war zwar gescheitert, es bewahrte seine Selbstständigkeit, und die augenblickliche Gefahr für den Papst war vorüber, aber der Gedanke, Sizilien sein eigen zu nennen, erfüllte auch fürderhin des Kaisers Seele. Daher war er darauf bedacht, das Land nicht vollständig preiszugeben. Seine Getreuen, Konrad von Lützelhard, Markgraf Diepuld und Konrad von Marley liess er zurück, um Apulien gegen die zu erwartenden Angriffe Tankreds zu verteidigen[3]). Ebenso liess er sogleich nach der unglücklichen Belagerung von Neapel der genuesischen Flotte, die durch ihr Fernbleiben vom Kampfe vielleicht die Niederlage verschuldet hatte, melden, dass er in eigener Person nach Genua kommen werde, um über einen neuen Zug gegen Tankred Verhandlungen einzuleiten. Und in der That vermochte Heinrich bei seiner Anwesenheit in Genua um die Mitte November die Stadt durch grosse Versprechungen zu veranlassen, eine grosse Flotte gegen Tankred auszurüsten[4]).

Auch aus der Urkunde Jaffé, reg. pontif. 16736 ist noch nicht seine Anwesenheit in Rom zu folgern, was Abel, König Philipp von Schwaben S. 302 und Toeche S. 199 thaten; vgl. P. Schwartz: Die Fürstenempörung von 1192 und 1193 Berlin 1879, S. 38, Anmerkung 1.

[1]) Ann. Casin. (M. G. XIX, 315); Petrus de Ebulo v. 553 ff.

[2]) Jaffé, reg. pontif. 16736.

[3]) Rycc. de S. Germ. (M. G. XIX, 326); Ann. Ceccan. (M. G. XIX, 289); Ann. Casin. (M. G. XIX, 315).

[4]) Ottoboni ann. (M. G. XVIII, 106), urkundlich war Heinrich auch am 12. und 17. November in Genua anwesend, vgl. Anhang.

Heinrich musste nach der erlittenen Niederlage befürchten, dass der Papst offensiv gegen ihn vorgehen und sich mit den Longobarden verbinden würde; dies durfte er auf keinen Fall zulassen, denn eine solche Verbindung schloss eine grosse Gefahr für den Kaiser in sich; an dem Bündnis der oberitalienischen Städte mit Alexander III. war die Macht Friedrichs I. gescheitert; die Reichsbesitzungen in Italien wären dadurch gefährdet, der Durchzug über die Alpenpässe bei dem neuen Zuge gegen das Normannenreich ihm verwehrt worden; jedes Mal, bevor der Kaiser einen Römerzug unternahm, hatte er seine Legaten nach Oberitalien gesandt, um das Fodrum einzuziehen; am wenigsten konnte Heinrich auf diese Geldquelle für das Reich verzichten, da dessen Finanzen durch die letzten Rüstungen erschöpft waren, und es ihm an Geld mangelte[1]).

Diese Erwägungen mochten es bewirkt haben, dass der Kaiser, als er im Oktober in der Lombardei anlangte, darauf bedacht war, es mit keiner von beiden feindlichen Parteien zu verderben, um sie seinem Interesse dienstbar zu machen und sich in dem bevorstehenden Kampfe gegen die römische Kurie zu sichern[2]).

Schon vor seiner Krönung im Anfang des Jahres und später während der Belagerung von Neapel hatte er den Städten Beweise seiner Huld gegeben; überall, wohin er kam, teilte er Privilegien aus; die beiden Rivalen zur See, Pisa und Genua, brachte er auf seine Seite, indem er beiden Versprechungen machte, die er gar nicht gesonnen war auszuführen, selbst wenn er sie hätte einlösen können[3]). Im Sommer hatte Brescia über Bergamo, mit dem es wegen Orte im Val Camonica im Streite lag, bei Palazzo einen Sieg erfochten[4]); Piacenza und Parma stritten sich um den Besitz von Borgo San Domino[5]); da nun die eine Stadt für die Kämpfe, in die sie verwickelt war, die Bundesgenossenschaft der andern suchte, hatten sich allmählich zwei grosse Städtebünde gebildet; auf der einen Seite der grosse Städtebund, der Cremona, Bergamo, Pavia, Como, Lodi, Parma und den Markgrafen Bonifaz von Montferrat

---

[1]) [Righettus quidam] in civitate Parmae donavit sibi 32 milia florenorum et valde gavisus fuit imperator, quod pecunia sibi deficiebat, vgl. Ficker, Forschungen II, § 307.

[2]) Vgl. Bloch: Forschungen zur Politik Kaiser Heinrich VI, Berlin 1892, S. 9 f.

[3]) Stumpf, Regesten Nr. 4686 und 4701.

[4]) Ann. Placent. Guelfi (M. G. XVIII, 418); Ann. Brixienses (M. G. XVIII. 814).

[5]) Vgl. St. Reg. Nr. 4670 und 4717.

umfasste und am 7. Dezember in Mailand, dem Haupt des Gegenbundes, als grade Heinrich dort weilte, seine Vollendung erreichte; es unterliegt keinem Zweifel, dass diese Städte kaiserfreundlich gesinnt waren[1]). Auf der anderen Seite stand Mailand mit Piacenza und Brescia[2]). Durch seine geschickte Politik verstand es aber Heinrich, auch mit diesen Städten in friedlicher Weise zu verkehren, so dass ihm die Konsuln von Mailand, als er von dort nach Como zog, das Geleite gaben[3]).

Nachdem der Kaiser so seine Position in Oberitalien gestärkt hatte, um ein Vorgehen des Papstes in dieser Richtung zu verhindern, langte er noch vor Ende des Jahres in Deutschland an Hier stand ihm nun vornehmlich die Aufgabe bevor, die Bistümer, deren Inhaber auf dem Kreuzzuge und der verunglückten Unternehmung gegen das Normannenreich gestorben waren, neu zu besetzen; er sah sein Vorbild in Friedrich I., und alle die Hoheitsrechte, die sein Vater im Kampfe mit der Kurie ihr abgerungen hatte, beanspruchte er auszuüben und erklärte, dass es mit seiner Ehre wie der des Reiches im Widerspruch stehe, wollte er die ihm vom Vater ererbten Rechte preisgeben[4]), hauptsächlich handelte es sich um das Entscheidungsrecht bei streitigen Wahlen und um das Spolienrecht, kraft dessen es dem Kaiser zustand, die ganze Hinterlassenschaft eines Bischofs bei Erledigung eines Bistums einzuziehen.

Was das letztere betrifft, so übte es Heinrich während seiner ganzen Regierungszeit aus und dachte niemals daran, es preiszugeben;[5]) im Jahre 1190 hatte freilich Clemens III. ihm geradezu verboten,

---

[1]) Toeche, Heinrich VI., 614: salva fidelitate et honore domini Henrici imperatoris.

[2]) Ann. Brix. (M. G. XVIII, 815); Odorici, storie Bresciane 68.

[3]) Giulini: Memorie di Milano (ed. Fabi) IV, 61.

[4]) Vita Alberti (M. G. XXV, 143): iuris esse sui et honoris imperii et hoc a patre suo accepisse imp. Frederico, ut in omnibus ecclesiis regni, . . . si partes sunt inventae in electione celebranda, omnibus partibus in electione dissidentibus electionis vocem et meritum prorsus expirare et penes se ius omne et omnem potestatem, ut ipse cui voluerit, extendat manum suam, et a se ipso eligendam et investiendam, quem dignum ipse censuerit; Gisleberti chron. Hann. (M. G. XXI, 573): imperator asserit, quod in discordia partium episcopatus et abbatias cui voluerit conferre; ebenso Schannat: historia Wormatiensis I, 362 und vita Alberti (M. G. XXV, 168).

[5]) Scheffer-Boichorst: Friedrich I. letzter Streit mit der Kurie S. 195 erwähnt, dass Heinrich VI. den Bischöfen die freie Testatsverfügung

die Güter der Kirche beim Tode des Bischofs für den Fiskus mit Beschlag zu belegen[1]); indes es blieb nur ein erfolgloser Versuch, und auf dem Reichstage zu Worms im Dezember 1195 wollte der Kaiser auf dieses Recht nur verzichten, falls die Fürsten seinen Erbfolgeplan anzunehmen geneigt waren.

Wichtiger war die Besetzung der erledigten Bistümer. Ueberall, wo kaiserliche Interessen zu vertreten waren, machte Heinrich seinen Einfluss geltend, um die Pfaffenfürsten an sich zu fesseln; dies war für die Reichspolitik von um so grösserer Bedeutung, als diese grade den Vorrang vor den Laienfürsten besassen und die wichtigsten Stützen für die Kaiserherrschaft im deutschen Reiche waren, wenn an der Spitze der Bistümer kaiserlich gesinnte Männer standen.

Nun hatte das Wormser Konkordat, dessen Bestimmungen noch immer massgebend waren, festgesetzt, dass es dem Kaiser zustehe, bei streitigen Wahlen zu entscheiden, welchen von beiden Kandidaten er seine Zustimmung erteilen wolle; überdies hatte Friedrich I., über das Wormser Konkordat hinausgehend, auch die Berechtigung für sich in Anspruch genommen, die Bistümer und Abteien nach eigenem Gutdünken zu besetzen, ohne einem der Gewählten seine Stimme geben zu müssen[2]); es lag also in der Hand des Kaisers, die Bistümer mit ihm treu gesinnten Fürsten zu belehnen, da er nach seinem Belieben eine zwiespaltige Wahl herbeiführen konnte. Indes hatte die Kurie niemals dem Kaisertum das von ihm geltend gemachte Entscheidungsrecht bei streitigen Wahlen voll und ganz zuerkannt, und getreu den Grundsätzen seiner Vorgänger suchte Cölestin den Einfluss Heinrichs bei Besetzung der Bistümer und Abteien zu beseitigen[3]).

---

eingeräumt habe und zwar auf Grund von Lünig, Reichsarchiv XVI, 107, wo es heisst: liberum erit, cuilibet episcopo morienti disponere de rebus suis et dare cui voluerit; dies würde aber dem Verhalten Heinrichs, der über die Güter der Kirche frei verfügte, vollständig widersprechen, und in der That gehört die Urkunde nicht in das Jahr 1190, sie ist vielmehr mit dem 25. September 1219 datiert und bezieht sich auf Friedrich II., vgl. Böhmer, regesta imperii V, Nr. 1062.

[1]) Beyer: Mittelrheinisches Urkundenbuch II, 141: nulli vel imperatori seu advocato . . . liceat decedentium archiepiscoporum seu presbyterorum vel reliquorum clericorum Treverensis ecclesie bona pervadere seu diripere.

[2]) Vgl. Scheffer-Boichorst, a. a. O. S. 40.

[3]) Gisleberti chron. Hann. (M. G. XXI, 580): papa potestati et dignitati, quam dominus imperator in ecclesiis episcopalibus et abbatiis maioribus habebat, valde erat contrarius.

In Cambray, Köln, Lüttich und Worms hatten zwiespältige Wahlen stattgefunden; am 25. Dezember 1191 auf dem Reichstag zu Hagenau übertrug Heinrich das Bistum Cambray dem Erzdechanten Johannes, der die Majorität von Stimmen erlangt hatte, obwohl er seinem Gegenkandidaten Walcher bereits bei seinem Aufenthalte in Apulien die Bischofswürde versprochen hatte[1]); den Kölner Stuhl erhielt Bruno, nachdem der kanonisch gewählte Probst Lothar von Bonn, durch die Drohungen der kaiserfeindlichen Partei erschreckt, auf seine Wahl verzichtet hatte[2]); in Worms, wo der Kaiser bei der Doppelwahl nach Devolutionsrecht entschied, stellte er an die Spitze des Bistums seinen Protonotar Heinrich[3]).

War bei Besetzung dieser Bistümer jegliche Einmischung des Papstes vermieden worden, so lag der Fall anders bei den Lütticher Wahlstreitigkeiten; hier hatte die brabantische, kaiserfeindliche Partei die Majorität von Stimmen auf sich vereint und die Wahl ihres Kandidaten, des Erzdechanten Albert, Bruders des Herzogs Heinrich von Brabant, durchgesetzt, während Albert von Retest, der Kandidat der hennegauischen Partei, nur einige wenige Stimmen erhalten hatte; beide erschienen am 13. Januar 1192 auf dem Reichstage zu Worms, damit der Kaiser den Streit entscheiden solle; Heinrich verordnete, nachdem der Bischof von Münster in einem allgemein gehaltenen Weistum im Namen der anwesenden Bischöfe dem Kaiser das Recht zugesprochen hatte, er könne den Lütticher Bischofsstuhl nach seinem Willen vergeben, dass mit Uebergehung der beiden Kandidaten der ihm ergebene Lothar von Hochstaden die bischöfliche Würde erhalten sollte[4]). Während die hennegauische Partei sich bei dieser Entscheidung beruhigte, weil sie die Hülfe des Kaisers gegenüber den Ansprüchen des Königs von Frankreich und Heinrichs von Brabant auf die Grafschaft Flandern nötig hatte[5]), protestierte Albert von Brabant gegen die Wahl Lothars, erklärte die seinige allein für kanonisch und brach mit einigen Kanonikern nach Rom auf, um beim Papste gegen die Vergewaltigung der Kirche Protest einzulegen. Der Kaiser liess alle Wege zu Wasser und zu Lande absperren, um die Appellation an den päpstlichen Stuhl zu

[1]) Gisleb. (M. G. XXI, 575 und 577).

[2]) Ann. Colon. max. (M. G. XVII, 802).

[3]) Schannat: historia Worm. I, 362; vgl. Bloch, a. a. O. S. 25, Anmerk. [1].

[4]) Gisleb (M. G. XXI, 573 ff.); Ann. Colon. max. (M. G. XVII, 801); Lamberti parvi ann. (M. G. XVI, 650).

[5]) Gisleb. (M. G. XXI, 580); Vita Alberti (M. G. XXV, 143).

verhindern, und nur unter grossen Gefahren nach einer Reise durch die Provence, über die Alpenpässe, Genua, Lucca und Pisa langte er am 5. April in Rom an mit der ausgesprochenen Absicht, nicht nur sich vom Papst seine Wahl bestätigen zu lassen, sondern auch die Beschränkung der kaiserlichen Gewalt bei Uebertragung der bischöflichen Würden überhaupt zu beantragen. Es durfte der Kurie nicht zweifelhaft sein, nach welcher Seite hin sie sich entscheiden sollte, wenn auch die bedächtigeren Mitglieder derselben befürchteten, dass Heinrich seine Macht dazu benutzen würde, um die Selbständigkeit der Kirche noch mehr zu unterdrücken. Sie musste das oberste Entscheidungsrecht für sich in Anspruch nehmen, wollte sie nicht jedes Ansehens verlustig gehen, und so bestätigte die Kurie fast einstimmig die Wahl Alberts; der Papst erhob ihn dazu zum Kardinaldiakon. Nach einem Aufenthalt von fast zwei Monaten verliess der also Bestätigte Rom[1]). Seine Weihe sollte der Erzbischof von Köln oder, falls dieser aus Furcht vor der kaiserlichen Macht den Befehl des Papstes nicht ausführen wollte, der Erzbischof von Rheims vollziehen, und alle Kleriker und Laien, die Lothar von Hochstaden Treue bewahrten oder sich weigerten, Albert von Brabant anzuerkennen, wurden excommuniciert. Mit einem Schreiben dieses Inhalts kam Albert am 31. Juli in Rheims an, von wo er aber zum Herzog von Limburg flüchten musste, da er in Rheims vor Heinrich nicht sicher war[2]). Denn dieser ging jetzt mit Entschiedenheit vor, um die Anerkennung Lothars zu erwirken; der Erzbischof von Köln, durch die Drohungen des Kaisers eingeschüchtert, musste die Weihe Alberts dem Erzbischof von Rheims überlassen; Heinrich selbst kam nach Lüttich, liess die Häuser der den Brabanter treu ergebenen Kleriker niederreissen und ihre Güter konfiscieren, forderte den Herzog von Brabant vor sich und erlangte von ihm den Lehenseid für Lothar, dem darauf auch der grösste Teil der Lütticher Geistlichkeit Treue schwur[3]). Auf diese Weise glaubte Heinrich die Wahl Alberts beseitigt und die vollkommene Anerkennung Lothars durchgesetzt zu haben.

Wie der Kaiser in Deutschland bei Besetzung der Bistümer die kaiserlichen Ansprüche wahrte, so that er es in nicht minderem

---

[1]) Vita Alberti (M. G. XXV, 143 ff.); Gisleb. (M. G. XXI. 580).

[2]) Vita Alberti (M. G. XXV, 146 f.); Gisleb. (M. G. XXI, 580 f.); Ann. Colon., max. (M. G. XVII, 802).

[3]) Vita Alberti (M. G. XXV, 149 ff.); Gisleb. (M. G. XXI. 581); Ann. Colon. max. (M. G. XVII, 802); contin. Aquic. (M. G. VI, 429); Balduini Ninov. chron. (M. G. XXV, 537).

Grade in Sizilien gegenüber der Kurie, wenn auch hier sein energisches Auftreten zunächst den gegenteiligen Erfolg zeitigte, dass der Papst sich um so enger an Tankred anschloss.

Nachdem im Sommer des Jahres 1191 die Eroberung des Normannenreiches gescheitert war, hatte Tankred sein ganzes Reich zurückerobert; die kaiserlichen Burgherren, die Heinrich zurückgelassen hatte, konnten sich gegen die feindliche Uebermacht nicht halten und mussten die Burgen den Feinden überlassen, nur das von dem Dekan Adenulf von Caserta verteidigte Kloster Monte Casino hielt allen Angriffen des Grafen von Acerra zum Trotz stand, ja der Bann, den Cölestin III. über das Kloster verhängte, vermochte nicht, dieses in seiner Treue zu Kaiser und Reich wankend zu machen; der Graf von Acerra musste unverrichteter Sache wieder abziehen[1]).

Der Kaiser konnte dieses Eintreten des Papstes für Tankred nur als einen Akt der Feindseligkeit gegen sich auffassen und mit Recht. Am 29. Februar 1192 schrieb Heinrich an Cölestin[2]) und drückte ihm sein Erstaunen darüber aus, dass das Kloster mit dem Interdikt belegt worden und über die Mönche die Exkommunikation ausgesprochen sei; Monte Casino gehöre dem Reiche, und er erwarte zuversichtlich, dass der Papst sein Unrecht einsehen und die harte Massregel gegen das Kloster rückgängig machen werde, habe er doch bei seiner neulich erst erfolgten Krönung den Papst in Frieden und Freundschaft verlassen und, soweit es an ihm liege, sich stets bemüht, nach dieser Richtung hin zu wirken. Dieses Schreiben sollte der Bischof Bertram von Metz und Heinrich, Advokat von Huneburg, Cölestin überbringen. Durch die Ankunft des Abtes von Casemari erfuhr aber die Gesandtschaft eine geringe Verzögerung[3]). Letzterer war nämlich mit einem Briefe des Papstes, in welchem dieser seine Vermittlung zur Wiederherstellung des Friedens und der Eintracht zwischen dem Kaiser und Tankred anbot und ihn bat, durch den Abt wie durch ein kaiserliches Schreiben ihm seinen Willen kund zu thun, an den kaiserlichen Hof gekommen.

---

[1]) Ann. Casin. (M. G. XIX, 315).

[2]) Huillard-Bréholles, rouleaux de Cluny Nr. VIII.

[3]) Toeche, Heinrich VI. S. 226, Anmerk. 3 vermutet, dass der Abt schon auf dem Reichstage zu Worms am 13. Januar zugegen gewesen sei; dagegen spricht, dass der Kaiser in dem Schreiben vom 29. Februar noch nichts von dessen Gesandtschaft erwähnt, ausserdem geht aus dem Briefe vom 11. März hervor, dass der Abt erst kurz vorher an den kaiserlichen Hof gekommen war. Vgl. Jahrbücher der Gesellschaft für lothringische Gesch. und Altertumskunde 1892, 2. Teil S. 45 Anm. 4.

Am 11. März antwortete Heinrich von Hagenau aus auf dieses Anerbieten Cölestins; er erklärte, Tankred sei ein Usurpator, und bevor ihm nicht das auf ungerechte und verräterische Weise entrissene Sizilien wiedergegeben sei, könne kein Frieden hergestellt werden; in Zukunft verbitte er sich, dass jemals eines Vertrages zwischen ihm und Tankred Erwähnung geschehe. Der Kaiser forderte auch den Papst auf, sich nach Orvieto oder Viterbo oder sonst einem Orte ausserhalb Roms zu begeben, damit seine Gesandten, Bertram von Metz, Heinrich von Huneburg und Bertold von Künsberg, die er unverzüglich abschicken werde, bequem mit ihm verhandeln könnten[1]).

In der That ging auch die Gesandtschaft sofort ab, um beide kaiserliche Schreiben dem Papste zu überbringen; ob es aber zu Unterhandlungen überhaupt kam, ist zweifelhaft, da Cölestin Rom niemals verlassen hat. Das Interdikt über Monte Casino wurde zwar aufgehoben, doch hauptsächlich auf Bitten Johannes' von Salerno[2]). Um die Mitte Juni war Bertram wieder im deutschen Reiche angelangt, und zu Wimpfen war es wohl, wo er dem Kaiser Bericht erstattete[3]).

Nach diesen schroffen und ablehnenden Antworten Heinrichs blieb Cölestin kein anderer Ausweg übrig, als offen auf die Seite Tankreds zu treten und ihm seine Unterstützung angedeihen zu lassen, denn die Selbständigkeit Siziliens aufgeben, hiesse die Ohnmacht des Papsttums als weltlicher Herrschaft besiegeln. Im Juni[4]) leistete Tankred in Gegenwart der beiden päpstlichen Kardinäle, des Bischofs Albinus von Albano und Gregorius von der hl. Maria in Aquiro, den Lehns- und Treueid für das Königreich Sizilien der römischen Kirche, die er auf jede Weise zu schützen versprach, und in demselben Monat[5]) erneuerte Cölestin mit Tankred den zwischen Wilhelm I. und Hadrian II. geschlossenen Vertrag, freilich unter wesentlichen Modifikationen zu Gunsten der römischen Kurie, indem Cölestin die Notlage Tankreds, der sich von jeder sonstigen Hülfe verlassen sah, ausnutzte; Appellationen an den päpstlichen Stuhl wurden vollständig freigegeben; das Recht, Legationen auf der Insel Sizilien nur auf Verlangen des Königs zuzulassen, wurde preisgegeben, und der königliche Einfluss auf die Bischofswahlen in der Weise beschränkt, dass nur bei offenbaren Verrätern oder Feinden des Königs letzterer

[1]) Huill.-Bréh., roul. de Cluny Nr. IX.
[2]) Ann. Casin. (M. G. XIX, 315).
[3]) Stumpf, acta imperii Nr. 407 vom 14. Juni 1192.
[4]) Huill.-Bréh, roul. de Cluny Nr. X.
[5]) Huill.-Bréh. roul. de Cluny Nr. XI.

beim Papst beantragen konnte, die Zustimmung zur Wahl des Bischofs zu verweigern, während es früher genügte, dass die Person dem Könige nicht genehm war, um sie von der Bischofswürde auszuschliessen.

Dieser Vertrag bedeutete die Anerkennung Tankreds und die Ausschliessung der Ansprüche Heinrichs auf das Königreich Sizilien, das er durch die Verbindung mit Konstantia mit Recht als sein Erbe ansah; durch diesen Schritt Cölestins war eine Verständigung zwischen Kaiser und Papst zur Unmöglichkeit geworden.

Um die Wirkung abzuschwächen, welche das mit Tankred abgeschlossene Konkordat auf Heinrich machen musste, versuchte Cölestin durch die Vermittlung der Kaiserin eine Versöhnung zwischen beiden Gewalten herbeizuführen, und er befahl desshalb Tankred, Konstantia aus der Gefangenschaft zu entlassen; der Kardinal Ägidius von Anagni sollte sie von Palermo nach Rom geleiten, um hier mit dem Papst über den Frieden zu verhandeln; indessen erreichte Cölestin nicht den beabsichtigten Zweck; zu Ceprano traf Konstantia mit dem Abt Roffrid von Monte Casino zusammen, und nach einer Unterredung mit ihm mied sie Rom — aus welchem Grunde ist unbekannt — und ging über Spoleto nach Deutschland in Begleitung des Präfekten von Rom[1]).

So war auch der letzte Versuch des Papstes gescheitert, ein Zerwürfnis zwischen Heinrich und Cölestin war eingetreten, jeglicher Verkehr zwischen ihnen hörte auf und wurde erst im Anfang des Jahres 1195 wieder aufgenommen, als Heinrich zur Durchführung seiner Weltherrschaftspläne die Unterstützung der römischen Kurie nötig hatte.

Zu den Streitpunkten zwischen Kaisertum und Papsttum gehörte seit den Zeiten Lothars der Besitz des mathildischen Landes und auch unter Friedrich I. wurde darüber verhandelt, ohne dass eine Einigung erzielt werden konnte; jetzt liess sich Heinrich von den beiden feindlichen Städtebünden der Lombardei die Rechte des Reiches auf die mathildischen Güter bestätigen[2]); offenbar ging seine

[1]) Contin. Sanblas. (M. G. XX, 323); Contin. Aquic. (M. G. VI, 429); Ann. Casin. (M. G. XIX, 316); Ann. Ceccan. (XIX, 292); Gotifr. Viterb. gesta (M. G. XXII, 336); Ann. Colon. max. (M. G. XVII, 802); Petrus de Ebulo I, 1035 ff.

[2]) Böhmer: acta imperii p. 758 vom 26. Juli 1192 Bündnis mit Brescia: specialiter terram quondam comitissae Mathildis; Toeche, Heinrich VI. S. 915 vom 9. Juni 1192 Bündnis mit Cremona: precipue terram comitisse Mathildis; vorher mit Piacenza: Poggiali: Memorie storiche della città di Piacenza V, 8 und Böhmer, acta imp. p. 164; vgl. Bloch, a. a. O. S. 13.

Absicht dahin, dadurch die Ansprüche der Kurie auf dieses Gebiet zurückzuweisen.

Heinrich hatte auch, um Appellationen an den Stuhl Petri zu verhindern, ein Edikt durch ganz Italien erlassen, dass jeder, der unter irgend einem Vorwande sich an die römische Kirche wenden wolle, mit Schimpf und Schande angethan, des Eigentums beraubt, in Ketten gelegt oder zur Rückkehr nach Hause gezwungen werde, und auf Befehl des Kaisers nahm Konrad von Lützelhard den Kardinalbischof von Ostia, als er von einer Mission aus Frankreich zurückkehrte, gefangen und hielt ihn auf der Burg Santa Maria zwischen Arezzo und Città di Castello fest[1]).

Noch vor Ende des Jahres hatte Heinrich die Absicht nach Italien zu ziehen[2]), um in eigener Person sein Recht auf den sizilischen Thron, das ihm der Papst abgesprochen hatte, im Kampfe gegen Tankred zu verfechten; bereits am 11. März hatte er ja Cölestin geschrieben, dass er Berthold von Künsberg, den er mit einem Heere voraussende, nachfolgen werde[3]); schon hatte er in Italien Vorbereitungen getroffen; im Anfang September suchte er den Streit zwischen Bergamo und Brescia in der Weise zu schlichten, dass er seinen Hofrichtern befahl, das streitige Kastell Vulpino Brescia zuzusprechen[4]); dann hob er die Anordnung auf, dass Crema sich Cremona unterwerfen solle, um den Frieden mit Mailand zu erhalten, und verbot, weitere Schritte zu unternehmen, bis er selbst anwesend sein werde[5]), in Deutschland hatte auch der Lütticher Streit sein Ende gefunden, so dass kein Hinderungsgrund vorhanden war, und er getrost den Zug unternehmen konnte.

Da aber war am 24. November 1192 Albert von Brabant in Rheims von deutschen Rittern ermordet worden, und allgemein wurde der Kaiser beschuldigt, dass er den Mord angestiftet habe[6]); diese Gewalttat hatte eine allgemeine Erhebung der Fürsten zur Folge, und Heinrich ward dadurch genötigt, seinen Zug gegen Tankred aufzugeben.

---

[1]) Narratio de can. S. Bernwardi, acta SS. Octob. XI, 1028; Innoc. III. gesta c. VIII; vgl. Ficker, Forschungen II, § 315.

[2]) Radulfi Nigri chron. (M. G. XXVII, 339): reversus igitur in in terram suam sequenti estate iterum misit exercitum in Apuliam, ipse futura yeme secuturus eum.

[3]) Huill.-Bréh. roul. de Cl. Nr. IX: Bertholdus de Kunsberg, quem consequenter et sine delatione cum exercitum Apuliam premittimus.

[4]) St. Reg. Nr. 4767 a—d.

[5]) St. Nr. 4779.

[6]) Bloch, a. a. O. 8, 22 Anmerk. 2 vermutet mit grosser Wahrscheinlichkeit, dass Hugo von Worms den Mord verübt habe.

Etwa gegen Weihnachten 1192 schlossen die Herzöge von Brabant und Limburg sowie der Erzbischof Bruno von Köln eine Verschwörung gegen den Kaiser, die immer mehr Ausdehnung gewann; Balduin von Hennegau, Erzbischof Konrad von Mainz, der Landgraf von Thüringen, Albert von Meissen, Ottokar von Böhmen, Berthold von Zähringen und die Welfen schlossen sich dem Bunde an, so dass im April 1193 die bedeutendsten Reichsfürsten sich gegen Heinrich verbunden hatten. Ihre Absicht ging dahin, Heinrich vom Throne zu stürzen, und schon war auch in Heinrich von Brabant der geeignete Thronprätendant gefunden. Was aber den Bund besonders charakterisierte, war, dass der Papst ihm beitrat und sich mit seinen Tendenzen einverstanden erklärte[1]).

Heinrich befand sich in der grössten Bedrängnis, indessen wusste er durch seine geschickte Diplomatie der Fürstenopposition ein Ende zu machen; das Mittel dazu bot ihm die Gefangennahme Richard Löwenherz', die am 21. Dezember durch Leopold von Oestreich erfolgt war[2]), und wenn auch ursprünglich dieses Ereignis mit dem Fürstenaufstande in keinem Zusammenhang stand, so verstand er es doch, einen solchen herzustellen[3]). Auf Drängen Richards, der seine Auslieferung an dem ihm feindlichen König von Frankreich, Philipp August, befürchten musste, kam am 14. Juni 1193 zwischen Heinrich und den rheinischen Fürsten der Frieden zu stande, nach dem der Kaiser ihnen Genugthuung geleistet, die Mörder Alberts von Brabant aus Deutschland zu entfernen und jedem der Verschworenen das ihm gehörige Gebiet zurückzugeben versprochen hatte[4]).

Der Papst aber konnte sich gegen den Kaiser zu keiner entschiedenen That aufraffen, trotzdem die Gefangenhaltung Richards ihm genügend Grund dazu gegeben hätte, denn Richard war ein vom Kreuzzuge zurückkehrender Pilger, der unter dem Schutze der

---

[1]) Gisleb. (M. G. XXI, 582): per nuntios ei (sc. Celestino) confederati sunt; vgl. sonst Vita Alberti (M. G. XXV, 168); Contin. Gerlaci Milovicensis (M. G. XVII, 707); contin. Aquic (M. G. VI, 430); Ann. Colon. max. (M. G. XVII, 802).

[2]) Ann. Salisburg. additam. (M. G. XIII, 240); Radulfus de Coggeshale (M. G. XXVII, 349).

[3]) Bloch, a. a. O. 50 ff. stellt die Verhandlungen zwischen Richard und Heinrich in einer von Toeche's Darstellung abweichenden Weise dar.

[4]) Roger de Hoveden (M. G. XXVII, 163); Vita Alberti (M. G. XXV, 168); Contin. Aquic. (M. G. VI, 430).

Kirche stand. Die drei Briefe[1]), die Peter von Blois im Namen der Königinmutter an den Papst richtete, um ihn zu energischem Handeln zu veranlassen, hatten keinen Erfolg, nichts nutzte der Hinweis auf die Autorität der Kirche, die ein Einschreiten gegen die Frevler erfordere, nichts fruchteten die schweren Vorwürfe, die er Cölestin wegen seiner Lässigkeit machte, — er beschuldigte ihn sogar der Treulosigkeit, weil der Papst sein Versprechen, Gesandte nach Deutschland in Angelegenheiten Richards zu schicken, nicht hielt. —

Ebensowenig vermochten Berengaria, die Königin von England, und Richards Schwester Johanna bei ihrer Anwesenheit in Rom, wo sie sich fast ein halbes Jahr aufhielten, etwas zu erreichen[2]).

Das einzige, wozu sich der Papst entschloss, war, dass er der gesamten Geistlichkeit Englands mitteilte, er würde über den Kaiser von Deutschland und sein Reich den Bann aussprechen, falls die Befreiung Richards nicht möglichst bald erfolgen sollte[3]); natürlich kam diese Drohung zu Heinrichs Lebzeiten wenigstens nicht zur Ausführung, es war ein Spiel mit Worten, dem keine Thaten folgten; der Grund dafür, dass der Papst sich überhaupt zu diesem Schritte veranlasst sah, lag in der Gefahr, der er selbst ausgesetzt war, denn es wird ihm nicht unbekannt geblieben sein, dass das Geld und die Hülfstruppen, die Richard dem Kaiser versprechen musste, nur dazu dienen sollten, diesem Unteritalien zu unterwerfen.

Zu Beginn des Jahres 1194 herrschte nämlich wieder Ruhe und Ordnung im Reiche; am 13. November 1193 wurde Simon, der minderjährige Sohn des Herzogs von Limburg, vom Kaiser zu Aachen als Bischof von Lüttich bestätigt, nachdem Lothar von Hochstaden nach Verzicht auf das Bistum sich in Rom vom Banne hatte befreien lassen[4]), auch Heinrich der Löwe erhielt durch die Vermittlung des Pfalzgrafen Konrad die volle Gnade des Kaisers wieder[5]), nach Oberitalien wurde Trushard von Kestenburg gesandt, um den Frieden zwischen den beiden Städtebünden wiederherzustellen[6]), denn im Mai

[1]) Petri Bles. opera ed. Giles II. ep. 144, 145, 146; über die Zeit, in welcher sie abgefasst sind, vgl. Toeche, Heinrich VI. S. 276 Anm. 1 und S. 579 Beilage IX, Abschn. 4.

[2]) Radulfus de Diceto (M. G. XXVII, 281); Roger de Hoveden (M. G. XXVII, 167).

[3]) Rogen de Hoveden (M. G. XXVII, 161).

[4]) Gisleb (M. G. XXI, 585); Aegidius Aureaev. (M. G. XXV, 114).

[5]) Ann. Lubec. V, 20 (M. G. XXI, 197); Ann. Stederburg (M. G. XVI. 229).

[6]) St. Reg. 4832: am 31. August 1193 weilt Trushard zuletzt am Hofe.

1193 war zwischen Mailand und Cremona ein Kampf ausgebrochen, in welchem Mailand gegen Cremona, Pavia, Lodi, Bergamo und Como den Sieg davongetragen hatte[1]); jetzt schwuren beide feindlichen Parteien, den Befehlen des Kaisers oder seiner Legaten nachzukommen[2]).

In Unteritalien hatten während dieser ganzen Zeit die Kämpfe zwischen den Deutschen und Normannen fortgedauert. Da war aber im Anfang des Jahres 1194 kurz hintereinander Roger sowie dessen Vater Tankred gestorben[3]). Sizilien harrte des Erben.

Einen günstigeren Augenblick zu seinem zweiten Zuge gegen das Normannenreich konnte Heinrich sich nicht wählen. Alles war aufs Trefflichste vorbereitet, und das Lösegeld, welches Richard für seine Freilassung gezahlt hatte, bot die finanziellen Mittel, ein grosses Heer auszurüsten.

[1]) Ann. Cremon. (M. G. XVII, 803); Ann. Placent. Guelfi (M. G. XVII. 418), vgl. Bloch, a. a. O. S. 16 Anm. 2.

[2]) Monum. Germ. Leges II, 196, 197 vom 14. Januar 1194.

[3]) Ann. Casin. (M. G. XIX, 317); Rycc. de S. Germ. (M. G. XIX, 328.

2. Kapitel.

Vom zweiten Normannenzuge bis zum Tode Heinrichs VI.

Im Mai 1194 zog der Kaiser von Trifels aus mit Konstantia über die Alpen und kam Pfingsten in Mailand an, wo er mit grossen Ehren empfangen wurde[1]). Genua und Pisa gewann er für sich, indem beide Städte grosse Flotten ausrüsteten, um ihm bei Eroberung des Normannenreiches behülflich zu sein[2]). Ueberall, wohin Heinrich kam, wurden Kriegssteuern gefordert, durch Zuzug neuer Scharen gewann sein Heer immer mehr an Zahl; die feindlichen Städte konnten seinen Angriffen nicht widerstehen; Neapel musste sich ergeben; Salerno wurde erobert und musste für die verrätcrische Gefangennahme der Kaiserin furchtbar büssen. Ganz Apulien und Kalabrien lag dem Kaiser zu Füssen. Inzwischen war die genuesisch-pisanische Flotte bereits am 1. September unter dem Oberbefehl Markwards von Anweiler in Messina angelangt; ein sizilianisches Heer wurde bei Catanea aufs Haupt geschlagen, so dass auch ganz Sizilien in den Händen der Deutschen lag, als Heinrich VI. Ende Oktober nach Messina kam[3]). Am 20. November hielt er seinen feierlichen Einzug in Palermo[4]) und liess sich zugleich mit seiner Gemahlin Weihnachten zum König von Sizilien krönen[5]). Nachdem bald darauf eine Verschwörung der sizilianischen Grossen im Keime

[1]) Ann. Marbac. (M. G. XVII, 166); Contin. Weingart. (M. G. XXI, 477).

[2]) Ottoboni ann. (M. G. XVIII, 107 f.) u. St. Reg. Nr. 4883.

[3]) Roger de Hoveden (M. G. XXVII, 170); Ottoboni ann. (M. G. XVIII, 108); Ann. Ceccan. (M. G. XIX, 292); Ann. Casin. (M. G. XIX, 317); Rycc. de S. Germ. (M. G. XIX, 328).

[4]) Ann. Marbac. (M. G. XVII, 166).

[5]) Roger de Hov. (M. G. XXVII, 170).

unterdrückt worden war, und die Teilnehmer an derselben nach Deutschland in die Verbannung geschickt waren[1]), hatte Heinrich erreicht, was seinem Vater versagt gewesen. Apulien und Sizilien gehörten dem deutschen Kaiser. Der Normannenstaat, der der römischen Kirche seit den Zeiten Georgs VII. die grösste Stütze im Kampfe gegen das Kaisertum gewesen, war dem Papste entrissen, in Heinrichs Macht lag es jetzt, die Kirche jeglicher Macht zu berauben und sich das Patrimonium Petri anzueignen; der Widerspruch Cölestins wäre ungehört verhallt. Doch er nahm davon Abstand, weil er sich jetzt mit hochfliegenden Plänen trug, bei deren Durchführung ihm eine Mitwirkung der Kurie wünschenswert erscheinen musste; denn Heinrich beabsichtigte nichts Geringeres, als das alte römische Reich wiederherzustellen. Schon hatte Richard Löwenherz England von ihm als Lehen empfangen; der König Leo von Armenien hatte ihm den Huldigungseid geleistet[2]); der Almohadenkönig schickte ihm Tribut[3]). Heinrich war Herr aller Mittelländer; es fehlte nur noch die Herrschaft über Byzanz. Als nun im April 1195 der griechische Kaiser vom Throne gestürzt worden war, machte er im Namen Irenes, der Tochter dieses Herrschers, die er im Palaste zu Palermo als Witwe des jüngst verstorbenen Roger III. angetroffen hatte, Ansprüche auf das ganze oströmische Reich[4]).

Um diese Weltherrschaft zu verwirklichen, wollte er das christliche Abendland zu einem Kreuzzuge veranlassen, und der Papst als das geistliche Haupt der Christenheit konnte ihm hierbei die grössten Dienste leisten. Durch seinen Aufruf sollte er die Scharen des Abendlandes gegen die Ungläubigen sammeln; daher suchte Heinrich mit Cölestin wieder eine Versöhnung herbeizuführen, und dieser in dem Glauben, dass Heinrich aus frommem Eifer den Zug ins heilige Land unternehmen wollte, wurde auch gewonnen; in der That sollte es nur ein Lockmittel sein, damit Heinrich vermittelst des Kreuzzuges seinen Plan, im oströmischen Reich festen Fuss zu fassen und Byzanz der deutschen Herrschaft zu unterwerfen, mit desto grösserer Aussicht auf Erfolg ausführen konnte.

---

[1]) Ansbert (Fontes rer. Austr. V, 86[1]; Ann. Marbac. (M. G. XVII, 166).

[2]) Ann. Marbac. (M. G. XVII, 166).

[3]) Ann. Colon. max. (M. G. XVII, 803).

[4]) Ann. Marbac. (M. G. XVII, 166); vgl. Winkelmann: Philipp von Schwaben S. 3, nach welchem Irene mit Roger III. bereits vermählt gewesen war, gegen Toeche, der nur von ihrer Verlobung mit Roger spricht.

Schon zu Beginn des Jahres 1195 hatte Heinrich den ihm treugesinnten Bischof Wolfker von Passau nach Rom berufen, um zwischen Kaiser und Papst, die noch immer miteinander zerfallen waren, eine Vermittlung herbeizuführen[1]). Welche Aufträge Wolfker vom Kaiser erhalten hatte, ist nicht bekannt, doch aus den folgenden Vorgängen erscheint es offenbar, dass der Kreuzzugsgedanke es war, der beide Gewalten einander näherbringen sollte; unwahrscheinlich ist es, dass in dieser Zeit noch andere Angelegenheiten berührt wurden, insbesondere, dass Heinrich die Mitwirkung der römischen Kurie für die Organisation der Kirche im Normannenreich in Anspruch nahm[2]), da der Friede, den Heinrich so sehr wünschte, dadurch nur in Frage gestellt werden konnte; die Ansprüche des Kaisers und Papstes standen sich, was das Königreich Sizilien betraf, diametral gegenüber, und eine Hineinziehung der sizilischen Frage in die Unterhandlungen mit der römischen Kurie hätte nur das Misstrauen derselben in die Absichten des Kaisers erweckt, und eine Aussöhnung mit Cölestin nur verhindern können.

Als Wolfker am 30. März[3]) auf dem Reichstage zu Bari erschien, mochte er Heinrich VI. von dem Gelingen seiner Mission Mitteilung gemacht haben; am nächsten Tage nahm der Kaiser sogleich vom Bischof von Sutri im geheimen das Kreuz, während drei seiner Kapellane zugegen waren; er liess darauf öffentlich einen Kreuzzug ankündigen[4]) und gelobte 1500 Ritter mit einem Solde von 30 Unzen Goldes und 1500 Knappen in Jahresfrist nach dem heiligen Lande zu senden[5]).

Als Cölestin diesen Eifer Heinrichs sah, war aller Zorn und Hader vergessen; seit den Tagen Urbans II. war die Befreiung des heiligen Landes vom Drucke der Ungläubigen stets eine der Hauptsorgen der römischen Kurie gewesen; jetzt, wo nach dem Tode Saladins im türkischen Reiche grosse Wirren ausgebrochen waren, durfte der Papst hoffen, Palästina vollends den Händen der Ungläubigen zu entreissen.

So schrieb Cölestin am 27. April[6]) an Heinrich in überaus mildem und versöhnendem Tone, der zugleich seine Freude erkennen

[1]) Chron. magni presbyteri (M. G. XVII, 523); Ansbert. (V, 84).

[2]) Vgl. Beilage 2.

[3]) St. Reg. 4912 und 4913: anwesend am kaiserlichen Hofe ist er auch am 4. und 27. April sowie am 1. Mai u. s. w.

[4]) Ann. Marbac. (M. G. XVII, 166).

[5]) Ann. Colon. max. (M. G. XVII, 803).

[6]) Chron. magni presbyteri (M. G. XVII, 524).

lässt, dass Heinrich sich der heiligen Sache angenommen habe. Er wies darauf hin, wie es stets seine Absicht gewesen, mit dem Kaiser auch nach der Kaiserkrönung in Frieden zu leben, dass aber durch die Ausschreitungen und Gewaltthaten, die Heinrichs Untergebene, wie er annehmen musste, auf dessen Befehl verübt hätten, ein gespanntes Verhältniss zwischen ihnen eingetreten sei, und jeder schriftliche Verkehr aufgehört habe; jetzt aber sei er von Heinrichs aufrichtiger Verehrung für die römische Kirche überzeugt, da er ihm schriftlich wie mündlich habe mitteilen lassen, dass er den Frieden wünsche, das heilige Land beschützen und überhaupt für eine Besserung des Gesamtwohles der Christenheit eintreten wolle; er habe auch die Hoffnung, dass der Kaiser mit Eifer daran gehen werde, das ganze der Kirche entrissene Gebiet ihr wieder zugeben; der Grund, dass er so lange nicht geschrieben habe, liege einesteils in den schweren Kränkungen und Beleidigungen, die der Kirche angethan seien, andernteils darin, dass seine vor langer Zeit gemachten Vorschläge zurückgewiesen worden seien; alles dieses habe ihm zur Pflicht gemacht, zu warten, bis Heinrich selbst sich an ihn wenden würde, er sei aber niemals von einem feindlichen oder hochmütigem Sinne gegen den Kaiser erfüllt gewesen. Zum Schluss flehte Cölestin noch den apostolischen Segen über Heinrich und das Deutsche Reich herab, und als Gesandte, um mit diesem zu unterhandeln, bestimmte er die beiden Kardinäle, Peter von der heil. Cecilia und Gratian von S. Cosmas und Damianus; der dritte Kardinal, Johannes von Präneste, war durch Krankheit verhindert, an der Gesandtschaft teilzunehmen. Des Kaisers geschickte Diplomatie hatte eine vollständige Versöhnung mit der Kurie zustande gebracht.

Ende Juni 1195 war Heinrich wieder in Deutschland angelangt und wirkte hier eifrig für den Kreuzzug[1]; er bemühte sich, die deutschen Fürsten zu bewegen, sich der heiligen Sache zu widmen, und versprach ihnen dafür seine Unterstützung; fast alle seine Hofbeamten und Kapellane nahmen das Kreuz[2]. Auch an den Papst hatte er sich gewandt und an ihn das Verlangen gestellt, die beiden Kardinäle, Petrus von Piacenza und Johannes von Salerno, nach Deutschland abzuordnen, damit durch die Kreuzpredigten eine all-

[1]) Ann. S. Rudberti (M. G. IX, 778): imperatore multum instigante; Arn. Lubec. V, 25 (M. G. XXI, 202); Contin. Weingart. (M. G. XXI, 478).

[2]) Ann. Marbac. (M. G. XVII, 166).

gemeine Begeisterung unter den Deutschen für den Kreuzzug erweckt werde[1]), und diesem Verlangen kam auch Cölestin bereitwillig nach. Am 1. August erliess er ein Rundschreiben an die deutschen Erzbischöfe, Bischöfe und sonstigen Prälaten des Reichs und forderte sie auf, die Bestrebungen der Kärdinäle zu unterstützen und das Volk zu veranlassen, dass es sich zahlreich an der Pilgerfahrt beteilige und durch materielle Unterstützung die heilige Sache fördere[2]).

Auf dem Reichstage zu Gelnhausen Ende Oktober wurde zum ersten Male vor den versammelten Reichsfürsten über den Kreuzzug beraten; auf die Predigt des für Sachsen und das angrenzende Gebiet abgeordneten Kardinals Johannes mit dem Titel des heil. Stephan von Monte Celio hin nahmen die anwesenden Fürsten, die hauptsächlich aus Sachsen und Thüringen herbeigeeilt waren, das Kreuz[3]). Eine unermüdliche Thätigkeit in dieser Sache entfaltete auch der kaiserliche Kanzler Konrad von Mainz, der durch seine Predigten allenthalben grosse Begeisterung hervorrief[4]).

Ein zweiter Reichstag, der in den ersten Tagen des Monats Dezember zu Worms abgehalten wurde, war fast von denselben Fürsten besucht wie der vorhergehende; nach der Predigt des Kardinals Petrus von der h. Cecilia nahm auch hier eine grosse Menge von Fürsten und hochgestellten Personen das Kreuzzugsgelübde auf sich[5]). Aus allen Teilen des Reiches zeigte sich nun ein grosser Eifer für die Kreuzfahrt; nicht nur Erzbischöfe, Bischöfe, Herzöge, Grafen, Ritter und kaiserliche Ministerialen rüsteten sich, der Kreuzzugsgedanke war auch in den Städten Bremen und Lübeck wie über die deutschen Gaue hinaus bis nach Ungarn lebendig[6]).

Schon schien Heinrich der Erfüllung aller seiner Pläne und Hoffnungen entgegenzugehen, schon winkte ihm die nahe Aussicht auf die Eroberung des oströmischen Reiches; denn im Anfang des

---

[1]) Ann. Marbac. (M. G. XVII, 166).

[2]) Sudendorf, registrum I, 82 Nr. XXXVII.

[3]) Ann. Marbac. (M. G. XVII, 166); Chron. S. Petri Erford. (M. G. XXX, 377); Chron. Reinhardsbr. (M. G. XXX, 554); Ann. Aquenses (M. G. XXIV, 39), letztere berichten, dass auch der Kardinal Petrus auf dem Reichstag zu Gelnhausen anwesend war, während die anderen Quellen davon nichts wissen.

[4]) Ansbert V, 87.

[5]) Ann. Marbac. (M. G. XVII, 166).

[6]) Ansbert V, 88; Arn. Lubec. V, 25 (M. G. XXI, 202); Neuburg. hist. (M. G. XXVII, 248.)

Jahres 1196 waren auch Gesandte aus Cypern am Hofe Heinrichs erschienen, die ihm den Wunsch ihres Herrn, des Fürsten Amalrich von Lusignan, in den Lehnsverband des deutschen Reiches aufgenommen zu werden, überbringen sollten, sogleich ordnete auch Heinrich die Erzbischöfe von Trani und Brindisi ab, damit sie Amalrich von Cypern ein goldenes Scepter überreichten zum Zeichen dafür, dass er Lehnsmann des Kaisers geworden war[1]).

Etwa um dieselbe Zeit[2]) kam der Kardinal Gregor mit einem Schreiben des Papstes zu Heinrich nach Strassburg, als er dort einen Reichstag abhielt; Cölestin forderte in demselben Heinrich auf, den Kreuzzug möglichst bald in Angriff zu nehmen. Der Kaiser antwortete, dass er sich mit allem Eifer der heiligen Sache annehmen wolle, und sandte auch sofort Gesandte nach Apulien an den Kanzler

---

[1]) Ann. Marbac. (M. G. XVII, 166).

[2]) Arn. Lubec. V, 25 (M. G. XXI, 202). Dass die Gesandtschaft des Kardinals Gregor nicht im August 1195 erfolgt ist, wie Toeche es S. 388 darstellt, was er selbst aber S. 745 im Zweifel lässt, ergiebt sich

1) aus Arnold von Lübeck selbst, der die Nachricht von dieser Gesandtschaft erst nach dem Briefe Konrads an den Probst der Kirche zu Hildesheim, in welchem er seinen Zug nach Italien beschreibt, bringt, vgl. Arn. Lubec. V, 19; in Italien ist aber Konrad erst im Anfang des Jahres 1196, am 20. Januar 1196 hält er sich in Cremona auf, vgl. Toeche, S. 632 und 633, am 30. Juni 1196 in Majuri bei Salerno, vgl. Jaenicke: Urkundenbuch des Hochstiftes Hildesheim, S. 499.

2) Daraus, dass Konrad von August bis Dezember 1195 in Deutschland anwesend war, der Kaiser ihm also nicht durch Boten den Auftrag erteilen konnte, in Apulien alle Vorbereitungen zur Ueberfahrt des Kreuzheeres nach Palästina zu treffen; am 24. August 1195 zeugte er nämlich in kaiserlicher Urkunde zu Hagenau (St. Reg. 4959); am 28. Oktober 1195 wurde er auf dem Reichstage zu Gelnhausen mit dem Kreuze bezeichnet (chron. S. Petri Erford. (M. G. XXX, 377); am 5. Dezember 1195 stellte er für die Andreaskirche zu Hildesheim eine Urkunde aus (Jaenicke, a. a. O. S. 488). Demnach kann der Reichstag zu Strassburg, von dem bei Arnold von Lübeck die Rede ist, nur in den Anfang des Jahres 1196 fallen, nun hielt sich nach St. Reg. 4984 Heinrich VI. am 21. Januar 1196 zu Hagenau auf, es ist anzunehmen, dass er bald darauf auch nach dem nahen Strassburg gekommen ist.

Konrad und trug ihm auf, Geld, Getreide, Wein und eine genügende Anzahl von Schiffen zur Ueberfahrt des Kreuzheeres nach Palästina zu besorgen[1]), das sich Weihnachten 1196 in Bewegung setzen sollte[2]).

Während nun die Rüstungen zum Kreuzzuge mit aller Energie betrieben wurden, befiel Heinrich eine Krankheit[3]); die Reichstage, die schon angekündigt waren, konnte er nicht abhalten, wodurch den Fürsten, die bereits alle ihre Vorbereitungen zu ihrem Erscheinen auf den Hoftagen getroffen hatten, grosse Kosten erwuchsen; darunter musste auch die Kreuzzugsbewegung leiden, hatte doch Heinrich bisher im Ernst daran gedacht, sich selbst an die Spitze des Heeres zu stellen, um das heilige Land zu befreien. Der Papst bestimmte, dass allgemeine Bittgebete für die Erhaltung des Lebens und die Wiederherstellung der Gesundheit des Kaisers abgehalten werden sollten, damit er das begonnene Unternehmen ausführen könne[4]).

Ausserdem traten andere Umstände hindernd in den Weg; die Fürsten hatten für den Zug nach Plästina den Seeweg beschlossen, weil dieser nach Unterwerfung Apuliens und Calabriens der bequemere und am wenigsten beschwerliche war; dessenungeachtet bestanden die Sachsen darauf, den Landweg durch Griechenland zu nehmen, um nur gegen den Kaiser Opposition zu machen[5]).

Fast zu derselben Zeit, da Heinrich sich mit allen Kräften der Kreuzzugsidee zuwandte, betrieb er einen anderen weitgreifenderen Plan, der dem Weltreich, das er zu gründen plante, erst die feste Grundlage gegeben hätte, auf welcher sich das Weltherrschaftsgebäude erheben konnte.

---

[1]) Arn. Lubec. V, 25 (M. G. XXI, 202); Chron. Reinhardsbr. (M. G. XXX, 555).

[2]) Ann. Spirenses (M. G. XVII, 84).

[3]) Chron. Reinhardsbr. (M. G. XXX, 555): Interea dum hec geruntur in Apulia, imperator ipse gravi langwore corripitur; Toeche, S. 389 berichtet von der Krankheit noch vor dem Reichstage zu Gelnhausen, doch nach der Reinhardsbrunner Chronik, die derselben im Zusammenhang mit den Vorbereitungen Konrads in Apulien gedenkt, ist sie erst in den Anfang 1196 zu setzen; einen Anhaltspunkt dafür könnte man auch versucht sein, darin zu sehen, dass aus dem Februar 1196 keine einzige Urkunde Heinrichs auf uns gekommen ist, oder sollte dies nur reiner Zufall sein?

[4]) Chron. Reinhardsbr. (M. G. XXX, 555).

[5]) Ansbert. V, 88.

Am Tage nach seiner Krönung zu Palermo hatte ihm nämlich Constantia zu Jesi in der Mark Ankona den Thronerben geboren[1]), der der Obhut der Herzogin von Spoleta anvertraut wurde, als die Kaiserin später nach Sizilien aufgebrochen war[2]); vermöge des unumschränkten Erbrechtes, das in Sizilien herrschte, war er Heinrichs Nachfolger im Normannenreich.

Um aber auch Roger Friedrich — so hiess der Thronerbe — die Nachfolge im Reiche zu sichern und eine dauernde Verbindung Siziliens mit dem deutschen Reiche in einer Person zu erlangen, beabsichtigte Heinrich in Deutschland, das Wahlreich, das der Entfaltung der deutschen Macht nur hinderlich gewesen war, abzuschaffen und die Erblichkeit der Krone im staufischen Hause durch ein Reichsgesetz festzusetzen[3]). Unzweifelhaft hätte dieser Plan das kaiserliche Ansehen bedeutend erhöht und eine gewaltige Macht in den Händen des deutschen Kaisers vereinigt, so dass keine Gewalt ihm hätte widerstehen können; die Doppelwahl, die bald nach dem Tode Heinrichs VI. eine Zerrüttung in Deutschland herbeiführte, und das Interregnum wäre nicht eingetreten, falls Heinrich die Umgestaltung der Reichsverfassung bei den Fürsten durchgesetzt hätte; als Kompensation für die beabsichtigte Stärkung des Kaisertums bot Heinrich den weltlichen Fürsten die Erblichkeit aller Lehen an mit dem Rechte, sie auf Töchter und Seitenverwandte zu übertragen; den geistlichen Fürsten gegenüber wollte er auf das Spolienrecht verzichten.

Im Dezember 1195 auf dem Reichstage zu Worms wurden diese Vorschläge zum ersten Male zur Sprache gebracht. Hier musste aber Heinrich erkennen, dass die Fürsten nicht geneigt waren, ihre Sonderinteressen denen des Reiches unterzuordnen; denn die Zugeständnisse, die Heinrich ihnen gewährt hatte, waren nicht derart, sie für seine Pläne zu gewinnen; sie wären jedes Einflusses auf die Wahl des deutschen Kaisers und damit ihres wichtigsten Vorrechtes verlustig gegangen; die Erblichkeit der Lehen auf Töchter und Seiten-

---

[1]) Radulf. de Diceto (M. G. XXVII, 284); Hermanni Altahenses ann. (M. G. XVII, 385); Rycc. de S. Germano (M G. XIX, 371).

[2]) Innoc. III. gesta c. 21; Chron. Sic. breve: (Huill.-Bréh., diplomata Friderici secundi Ib 892.)

[3]) Ann. Marbac. (M. G. XVII, 167); Chron. Reinhardsbr. (M. G XXX, 556). Innoc. III. registr. 29 und 33 u. a.; vgl. Ficker, de Heinrici imperatoris conatu electitiam regum in imperio Romano-Germanico successionem in hereditariam mutandi, Bonn, 1849, und Toeche S. 587 ff.

verwandte war zum Teil schon in Deutschland eingeführt, Oestreich hatte bereits in dem grossen von Friedrich I. ausgestellten Freiheitsprivileg dieses Recht erlangt, und erst vor kurzer Zeit war Heinrich der Jüngere durch seine Verbindung mit Agnes, der Tochter des Pfalzgrafen bei Rhein, in den Besitz der Pfalzgrafschaft gelangt, über kurz oder lang musste dieses Recht auch den übrigen Fürsten zufallen, darauf deutete die ganze Entwicklung des Territorialfürstentums hin; und das Spolienrecht war von der Kirche niemals anerkannt worden.

Trotzdem gelang es Heinrich auf dem Reichstage zu Würzburg[1]) im April 1196 von einem grossen Teile der Fürsten die Zustimmung zu seinem Reformplan zu erlangen; wo Ueberredung nicht half, da suchte er durch Drohungen einzuschüchtern, auch das sizilische Geld, das er erbeutet hatte, mochte dabei eine grosse Rolle gespielt haben; jedenfalls willigten die anwesenden Fürsten durch handschriftliche Unterzeichnung der kaiserlichen Urkunde in die Verfassungsänderung ein; nur der Erzbischof Adolf von Köln und die sächsischen Fürsten weigerten sich entschieden, auf Heinrichs Vorschläge einzugehen.

Vornehmlich aber richtete sich dieser Reformplan gegen die Selbständigkeit der römischen Kurie; wollte die Kirche nicht in die Abhängigkeit und Dienstbarkeit des deutschen Kaiserreiches gelangen, dann musste sie um jeden Preis eine Personalunion des Reiches und Siziliens verhindern; in politischer Beziehung hätte das Papsttum aufgehört, eine Macht zu bilden, mit der man rechnen musste; durch die grosse Macht, die dem Kaiser zu Gebote stände, wäre eine Verbindung der Fürsten mit der Kurie gegen die staufische Herrschaft fast zur Unmöglichkeit geworden; die Fürsten hätten vielmehr den Kaiser bei seinen Kämpfen im Normannenreiche, dem Lehnsstaate der römischen Kirche, unterstützen müssen; die Kaiserkrönung wäre zu einer wertlosen Zeremonie herabgesunken, kurz es musste der Grundsatz des Papstes sein, wie ihn später Cölestins grosser Nachfolger ausgesprochen hat, für die Freiheit der Fürsten einzutreten und die Gunst dem zu verweigern, der das Kaisertum kraft des Erbfolgerechtes in Anspruch zu nehmen sich bemühte[2]).

Wenn aber trotz dieser offenbaren Nachteile, die dem Papsttum drohten, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Kaiser und

---

[1]) Chron. Reinhardsbr. (M. G. XXX, 556.)

[2]) Innoc. III. registr. 55: In eo quoque stamus pro Principum libertate, quod ei favorem penitus denegamus, qui sibi iure successionis imperium nititur vendicare.

Papst nicht berührt wurden, so war dies allein der Staatskunst Heinrichs zu verdanken, der es verstand, Cölestin in dem Glauben zu lassen, als ob er all' sein Streben auf die Eroberung Palästinas und die Kräftigung der römischen Kirche richte.

Grade als Heinrich damit beschäftigt war, den Reformplan bei den Fürsten durchzusetzen, überbrachte ihm der seit dem Wormser Reichstag im deutschen Reiche für den Kreuzzug wirkende Kardinal Petrus von der h. Cecilia[1]) ein Schreiben des Papstes, in welchem er ihn aufforderte, die Rüstungen zur Kreuzfahrt zu beschleunigen und sich zugleich gegen die weitverzweigte Häresie zu wenden[2]); was den letzteren Punkt betrifft, so konnte ihm eine solche Aufforderung um so lieber sein, als der Kampf gegen die Ketzer nur dazu geeignet war, seine Macht zu erweitern, indem die Güter der Verfolgten konfisciert wurden.

Am 15. Mai 1196[3]) antwortete Heinrich auf den Brief des Papstes, und mit feinem Gefühl für dasjenige, was besonders den Papst angenehm berühren musste, hob er als wesentlichen Punkt den Kampf gegen die Ketzer hervor. Er habe den päpstlichen Gesandten würdig empfangen, dessen vom Papst ihm überbrachte Vorschläge genau erwogen und stehe ihnen um so wohlwollender gegenüber, als auch er nur die eine Absicht habe, die Kirche zu kräftigen und ihr zu dienen. Nichts sei aber für das Allgemeinwohl der Christenheit unter den gegenwärtigen Verhältnissen förderlicher, als einen dauernden Frieden zwischen Kirche und Reich herzustellen; beide vereint könnten mit Erfolg für die Befreiung des heiligen Landes wirken und die über den ganzen Erdkreis verbreitete Häresie bekämpfen; deshalb sei sein ganzes Sinnen und Trachten darauf gerichtet, eine unauflösliche Eintracht zwischen ihm und Cölestin herbeizuführen. Um über den definitiven Frieden zu beraten, werde er sogleich vertraute und von Friedensliebe erfüllte Männer absenden, die zugleich mit dem Papste über den Krieg gegen die Ketzer verhandeln sollen; zum Schluss forderte er Cölestin noch einmal auf, sich mit ihm gegen die immer weiter um sich greifende Ketzerei zu verbinden, um sie mit Stumpf und Stiel auszurotten; das weltliche Schwert werde bei diesem Kampfe dem geistlichen Schwerte in jeder Weise zu Diensten sein.

In der That ging auch eine kaiserliche Gesandtschaft an den

---

[1]) Am 21. Januar 1196 ist er Zeuge bei Heinrich: St. Reg. 4984.

[2]) Aus Huill.-Bréh. roul. de Cl. Nr. XIII ist dies zu entnehmen.

[3]) Huill.-Bréh. a. a. O. Nr. XIII von Durlach aus.

Papst ab, ohne dass Heinrich den Kardinal Petrus mitschickte[1]). Um dessen Person war man nämlich wegen seines langen Aufenthaltes in Deutschland im Kardinalkollegium besorgt; es regte sich ein Misstrauen gegen Heinrich unter den Kardinälen, und der Papst verlangte, dass der Kaiser den Kardinal entlasse. Heinrich entschuldigte sich[2]), dass er ihn solange zurückbehalten habe. Cölestin möge darin nichts Feindseliges erblicken; wenn er ihn noch länger zurückbehalte, so geschehe dies nur zu dem Zwecke, um desto gründlicher über die Grundlagen zu beraten, die zu einem festen Frieden zwischen Kirche und Reich führen sollen; bald werde er ihn zusammen mit seinem Boten mit Vorschlägen dieser Art zurückschicken; zugleich kündigte er dem Papste seine baldige Ankunft in Italien an.

Je mehr aber Heinrich seine Friedensliebe beteuerte, je mehr er betonte, dass er einen festen Bund zwischen Kirche und Reich wünsche, desto mehr musste es der römischen Kurie zum Bewusstsein kommen, wie weit man von einem solchen Bunde entfernt war. Bisher war über den Kreuzzug verhandelt worden; doch über die ersten vorbereitenden Schritte zu demselben war man nicht hinausgekommen, schon mochte man in Rom zur Einsicht gekommen sein, dass Heinrichs Absichten darauf ausgingen, das Papsttum noch mehr zu erniedrigen; nun wollte er einen neuen Zug nach Italien unternehmen. Wer wusste, was er im Schilde führte?

Vornehmlich aber musste die gebieterische Stellung Heinrichs in Italien die Unzufriedenheit des päpstlichen Stuhles erregen; des Kaisers Streben ging dahin, dieses Land immer fester an das deutsche Reich zu knüpfen, er liess es deshalb durch Reichsbeamte verwalten. Konrad von Urslingen war über das Herzogtum Spoleto gesetzt, dem schwäbischen Ministerialen Markward von Anweiler, dem Heinrich die Freiheit geschenkt hatte, verlieh er das Herzogtum Ravenna samt Romagniola und die Markgrafschaft Ankona[3]); auch die sizilische Grafschaft der Abruzzen und nach dem Tode Konrads von Lützelhard die Grafschaft Molise war seiner Verwaltung anvertraut, so dass Markward der grösste Teil der adriatischen Küstenländer unterworfen war[4]). Philipp, der Bruder des Kaisers, wurde Nachfolger Konrads

---

[1]) Aus Huill. Bréh. roul. de Cl. Nr. XIV zu ersehen, wo Heinrich sich entschuldigt, dass er den Kardinal nicht una cum nuntio nostro zurückgeschickt habe.

[2]) Huill.-Bréh.: roul. de Cl. Nr. XIV vom Juni 1196.

[3]) Chron. Ursperg. (M. G. XXIII, 364).

[4]) Vgl. Ficker, Forschungen II S. 319.

von Lützelhard[1]) und erhielt als Reichslehen das Herzogtum Tuscien und das Land der Gräfin Mathilde[2]), Gebiete, die stets Streitobjekte zwischen Kaiser und Papst gewesen waren. Schon im Jahre 1195 hatte Cölestin über das Auftreten Markwards und Philipps Klage geführt, und um dem Papst keinen Grund zur Missstimmung zu geben, hatte Heinrich sie im Sommer nach Deutschland berufen[3]); während nun Markward erst im Juli 1196 zusammen mit dem Kaiser nach Italien zurückkehrte, entfaltete Philipp von Tuscien bereits zu Beginn des Jahres hier wiederum seine Thätigkeit; Montefiascone, Acquapendente, Radicofani und das ganze zwischen dem Reiche und der Kirche streitige Gebiet hielt er offenbar im Einverständnis mit Heinrich VI. besetzt[4]) und gab dem Papste Anlass zu Beschwerden; der römischen Kirche entriss er Vetralla[5]).

In ganz Mittelitalien machte sich Heinrichs machtvoller Einfluss geltend. Der Pfalzgraf Hildebrandt von Tuscien wurde feierlich mit sämtlichen von ihm und seinen Vorfahren besessenen Gütern vom Kaiser belehnt[6]); die mächtigste römische Familie, das Geschlecht der Frangipani, welches wegen der Seestadt Terracina mit den Päpsten im Kampfe gelegen hatte, gewann er auf seine Seite und beliess ihnen die Herrschaft über die streitige Stadt[7]). Der Präfekt von Rom war dem Kaiser gegen den Frieden von Venedig durch den Lehnseid verpflichtet[8]). Ueber die Sabina und Maritima übte der römische Senator die Herrschaft aus und liess sie von seinen Justi-

---

[1]) Vgl. Ficker, Forschungen II, S. 315, gegen Toeche S. 425, Anmerkung 1.

[2]) Ann. Aquenses (M. G. XXIV, 39); Philipp wird am 8. April 1195 noch frater noster genannt, vgl. Anhang, am 10. April nennt er sich nach Ficker, Forschungen II, S. 302 comes Tusciae und am 13. April dux Tusciae, so dass seine Belehnung mit Tuscien zwischen dem 8. und 10. April fällt.

[3]) Am 31. Juli stellt Phil. zu Polirone ein Privileg für das Kloster des h. Benedikt aus; am 25. September ist er Zeuge bei Heinrich zu Kaiserslautern; Markwald zeugt bei Philipp am 11. Juli 1195 zu Perugia; am 20. Oktober ist er bei Heinrich zu Mainz.

[4]) Vgl. Ficker, Forschungen II, S. 338.

[5]) Aus Huill.-Brèh. roul. de Cl. Nr. XV ersichtlich.

[6]) St. Reg. Nr. 4825.

[7]) Vgl. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom IV, 592.

[8]) Innoc. III. gesta c. VIII.

tiaren verwalten, nur die Campagna besass der Papst unangefochten, doch auch hier war Heinrich mehr gefürchtet als der Papst selbst[1]).

Bis vor die Thore Roms reichte die kaiserliche Herrschaft; der Papst war jeder Stütze beraubt; die Verbindung mit den Longobarden war ihm verwehrt; in Sizilien herrschte Heinrich; Hülfe konnte er nur allein vom griechischen Kaiser erwarten und, um die Selbstständigkeit der römischen Kurie zu wahren, scheute auch Cölestin vor dem ungewöhnlichen Schritte nicht zurück, sich mit ihm zu verbinden[2]).

Zu gleicher Zeit liess er auch Heinrich merken, dass er die Kränkungen und Einbussen, die die römische Kurie erfahren habe, nicht länger mit Geduld ertragen wolle. Er beschwerte sich über die Uebergriffe Philipps von Tuscien, die Gefangennahme des Erzbischofs von Salerno, die Verbannung normännischer Bischöfe, die Weigerung Heinrichs, den Erzbischof von Siponto anzuerkennen, und über die grausame Behandlung des griechischen Gesandten[3]). Zu

[1]) Innoc. III. registr. 29. Olim enim patrimonium sibi usurpare contendens ducem Tusciae et Campaniae se scribebat asserens quod usque ad portas urbis acceperat potestatem et etiam illa pars urbis, quae Transtyberim dicitur, eius erat iurisdictioni concessa; ebenso registr. 64; Innoc. III. gesta c. VIII.: Benedictus se ipsum faciens senatorem subtraxerat illi (sc. ecclesiae Romanae) Maritimam et Sabiniam, suos iustitiarios in illis constituens, Henricus autem imperator occupaverat totum regnum Siciliae, totumque patrimonium ecclesiae usque ad portas urbis praeter solam Campaniam, in qua tamen plus timebatur quam papa.

Aus dieser Gegenüberstellung ist zu ersehen dass das, was gesta c. VIII. in Bezug auf das Patrimonium von Heinrich VI. gesagt ist, auf Philipp bezogen werden muss: dann ist auch der Ausdruck „occupaverat", der wohl auf das Königreich Sizilien passt, viel zu weit gehend für das Patrimonium, man wird nur mit registr. 29 behaupten können, dass Philipp die Herrschaft über Tuscien an sich zu reissen strebte; dass er sich aber Herzog von Campanien nannte und insofern auch die faktische Herrschaft darüber ausübte, kann schon deshalb nicht richtig sein, als es mit registr. 29 im Widerspruch steht, und findet auch keine Bestätigung, weder in Philipps Urkunden noch in den Zeugenunterschriften der kaiserlichen Urkunden; möglich aber ist es, dass Philipp im Uebermute einmal eine solche Aeusserung that; vgl. Ficker, Forschungen II, S. 338.

[2]) Dies geht aus Huill.-Bréh. roul de Cl. Nr. XV, Ende hervor.

[3]) Vgl. Huill.-Bréh. roul. de Cl. Nr. XV hervor.

einer energischen That sich aufraffen und über Philipp von Tuscien den Bann aussprechen[1]), dazu konnte er sich nicht entschliessen; es fehlte ihm an Entschlossenheit; mit nichtigen Beschwerden begnügte sich Cölestin.

Inzwischen war Heinrich, wie er dem Papst bereits angekündigt hatte, nach Italien aufgebrochen; von Turin antwortete er am 26. Juli[2]) auf die vom Papste berührten Punkte, er fühlte sich als Herr der Situation, und aus diesem Selbstbewusstsein heraus macht sich in seinem Briefe zuweilen ein ironischer Ton bemerkbar. Zwar bedauerte er, dass trotz häufiger Gesandtschaften, die ununterbrochen hin und her gegangen seien, es zu keinem Frieden zwischen Kirche und Reich gekommen sei, er könne nur sagen, dass er mit den lautersten Absichten den Frieden gewollt habe, aber auch die dahin zielenden Bemühungen seines Vaters hätten nicht zu dem erwünschten Ziele geführt. Philipps Uebergriffe gegen den Kirchenstaat seien ohne sein Wissen und Wollen geschehen, und er müsse an der Richtigkeit dieser Angabe zweifeln; sollte aber sein Bruder schuldig sein, so müsse man seine Jugend berücksichtigen, die oft zu unüberlegten Handlungen treibe; bei seiner Ankunft werde er eine genaue Untersuchung in dieser Sache anstellen, er rechne auf die hochherzige Gesinnung des Papstes, dass er, falls seinem Bruder Unrecht geschehen sei, dies wieder gut machen werde, wie anderseits das der Kirche etwa entrissene Gebiet dem Patrimonium wiederhergestellt werden solle. Die Bitte des Papstes, den Erzbischof von Salerno freizulassen, müsse er abschlagen, da es ihm ja bekannt sein müsste, dass er ein Hochverräter sei, und als solcher hätte er eine noch viel schwerere Strafe verdient; freilich scheine der Papst sich nicht erst die Mühe nehmen zu wollen, um zu erfahren, wessen er sich schuldig gemacht habe. Inbetreff des Magisters Hugo, den der Papst ihm wegen seiner vorzüglichen Tugenden empfohlen und auf Befürwortung des Bischofs Wolfker von Passau und Heinrichs, einstigen Bischofs von Worms, zum Erzbischof von Siponto geweiht hatte, erklärte er, dass es ihn zwar freue, dass dieser ein so ausgezeichneter Mann sei, aber mit Bedauern müsse

---

[1]) Philipp wird erst nach Heinrichs Tode im Oktober 1197, als er nach Tuscien gekommen war, um Friedrich nach Deutschland abzuholen, mit dem Bann belegt, die Quellen dafür sind Innoc. III. registr. 29 und 33; gesta Innoc. c. 22; Innoc. III. epp. I, 25, vgl. Winkelmann: Philipp von Schwaben S. 491, während Toeche S. 435 annimmt, dass er gleich nach dem 26. Juli 1196 in den Bann gethan wurde.

[2]) Huill.-Bréh. roul. de Cl. Nr. XV.

er ihm die Mitteilung machen, dass er dessen Konsekration nicht anerkennen könne, weil die Bischöfe von Passau und Worms keinen Auftrag hatten, für die Wahl des Magisters Hugo zum Erzbischof von Siponto einzutreten. Er beanspruche zum mindesten dasselbe Recht, welches seine Vorgänger, die normannischen Könige, ausgeübt hätten, und halte es mit der Ehre des Reiches nicht vereinbar, wenn ohne seine Einwilligung über das Erzbistum verfügt werde; sein Streben ginge dahin, dass das Reich unter ihm noch grösser und mächtiger dastehe als unter seinen Vorgängern. Was die anderen exilierten Bischöfe betreffe, so werde er das Nähere bei seiner Anwesenheit in Sizilien veranlassen; die Blendung des römischen Gesandten thue ihm leid, sie sei aber ohne sein Wissen geschehen, und sollten sich Briefschaften, die für den Papst bestimmt seien, bei ihm vorfinden, so würden sie ihm zugestellt werden.

Heinrich VI. war also nicht gewillt, auf die Forderuugen des Papstes einzugehen; vor allem wollte er keins von den Rechten, die ihm als Herrscher Siziliens zukamen, preisgeben, und zu diesen gehörte die Besetzung der Bistümer. Während der Papst sich auf den mit Tankred abgeschlossenen Vertrag stützend, die Befugnis für sich in Anspruch nahm, ohne Zustimmung Heinrichs den Erzbischof von Siponto zu bestätigen, betrachtete Heinrich für sich als massgebend das Konkordat vom Jahre 1156; denn Tankred war ein Usurpator, und was Cölestin mit ihm festgesetzt hatte, hatte für ihn keine Geltung; er wollte sich den Einfluss bei Besetzung der Bistümer im Normannenreich nicht rauben lassen und verlangte stets seine Einwilligung[1]).

Gleichwohl hoffte Cölestin noch immer zu einer Verständigung mit dem Kaiser zu gelangen. Am 4. September[2]) ermahnte der Papst den Bischof von Fermo zur Standhaftigkeit gegenüber den Verfolgungen Markwards, der ihn aus seinem Bistum vertrieben hatte; er erwarte eine kaiserliche Gesandtschaft, die zusammen mit dem Kardinal Petrus vom Titel der h. Cecilia kommen werde, um den Frieden zwischen Kirche und Reich zu erneuern; bei den Verhandlungen wollte er auch des Bischofs gedenken und sich für ihn verwenden.

Schon durchzog Heinrich die Lombardei und näherte sich auf seinem Zuge Rom immer mehr; seine Bemühungen, alle Fürsten für den Verfassungsplan zu gewinnen, waren nicht von Erfolg gekrönt

---

[1]) Vgl. Ficker, Testament Heinrichs VI. S. 10f.

[2]) Jaffé, reg. pontif. 17426.

gewesen; jetzt stellte er an den Papst das Verlangen, seinen Sohn zu taufen und ihn zum Kaiser zu krönen[1]; was er von den Fürsten nicht hatte erreichen können, das suchte er durch Cölestin zu erlangen, und war dieser bereit, sein Verlangen zu erfüllen, so war er auch an das Ziel seiner Wünsche gelangt; die geplante Verfassungsänderung wäre Gesetz geworden, und der Widerstand, der sich dagegen erhoben hätte, wäre mit Leichtigkeit unterdrückt worden. Vielleicht hatte Heinrich schon von Deutschland aus Gesandte in dieser Angelegenheit an Cölestin abgeordnet; letzterer wird sich jedenfalls geweigert haben, ohne bedeutende Konzessionen an die römische Kurie in diese Stärkung des Kaisertums einzuwilligen. Ueber die Verhandlungen selbst, die damals gepflogen wurden, sind wir nur wenig unterrichtet, doch können wir mit grosser Wahrscheinlichkeit Vermutungen aufstellen über die Punkte, welche damals zwischen Kaiser und Papst beraten wurden[2]). Die Frage, die nicht zu umgehen war, und die unzweifelhaft eine der schwierigsten war, um die die Verhandlungen sich drehten, betraf die Regelung des Verhätnisses Siziliens zum Kaisertum; die Kurie hatte nach dem Vertrage das Recht, vom Herrscher Siziliens den Lehnseid zu fordern; Heinrich aber weigerte sich, Lehnsmann des Papstes zu werden, weil er es mit seiner Kaiserwürde nicht vereinbar hielt[3]). Der Papst stand demnach vor der Alternative, entweder auf die Verständigung über diesen Punkt vollständig zu verzichten und damit jedes Einflusses auf die Ordnung der sizilischen Angelegenheiten verlustig zu gehen, da Heinrich sich ja im Besitze des Königreiches befand, oder durch Nachgiebigkeit eine Entschädigung in anderer Weise zu erlangen; wahrscheinlich wählte nun Cölestin das letztere, weil ihm dies doch den grössten Vorteil versprach, und war geneigt, Heinrich die Mannschaft zu erlassen; ein ganz ähnlicher Fall lag bereits vor; der Kaiser Lothar, der im Jahre 1133 das mathildische Gut vom Papst Eugen II. als Lehen erhalten hatte, brauchte diesem keine Mannschaft zu leisten; überhaupt kam es häufig vor, dass letztere durch anderweitige Leistungen ersetzt wurde, wie etwa durch Zahlung eines jährlichen Zinses; und gewiss hätte Heinrich nichts einzuwenden gehabt, wenn Cölestin als Gegenleistung eine Erhöhung des im Vertrage von Benevent festgesetzten Lehnzinses von 600 Schifaten für

[1]) Ann. Marbac. (M. G. XVII, 167): Interim, missis legatis suis, imperator cepit cum apostolico de concordia agere, volens quod filium suum baptizaret-nondum enim baptizatus erat et quod in regem ungeret.

[2]) Ficker, Testament Heinrichs VI. S. 7 ff.

[3]) Innoc. III. registr. 29.

Apulien und Calabrien und von 400 Schifaten für Marsien gefordert hätte; vielleicht aber stellte Cölestin die Gegenforderung an Heinrich VI., das mit Tankred abgeschlossene Konkordat anzuerkennen und der Kirche demgemäss grössere Befugnisse im Normannenreich einzuräumen. Mit Sicherheit ist anzunehmen, dass der Kaiser diese Forderungen vorläufig ablehnte, wie dies aus dem Briefe vom 26. Juli hervorgeht. Vermuthlich hat die Kurie bezüglich Siziliens keine sonstigen Forderungen gestellt, da sie auch nach dem Tode des Kaisers von der Kaiserin Konstantia nur die Anerkennung des mit Tankred geschlossenen Konkordates verlangte.

War Heinrich demnach nicht bereit, der römischen Kirche im Normannenreiche irgend welche Zugeständnisse zu machen, so suchte er alles, was der Papst verlangte, soweit es das Kaiserreich betraf, in weitgehendstem Masse zu erfüllen, freilich nicht um jeden Preis wollte er den Frieden erkaufen, und Vorschläge, die mit seiner Würde und dem Vorteil des Kaiserreiches sich nicht vereinigen liessen, erklärte er, zurückweisen zu müssen[1]). In einem anderen Briefe betonte er immerhin, dass er dem päpstlichen Stuhle solche Konzessionen gemacht habe, wie sie weder von seinem Vater noch von irgend einem seiner Vorgänger jemals der Kurie angeboten worden seien[2]).

Wenn wir auch in diesem Falle nur wenig von den Verhandlungen wissen, so dürfen wir doch mit grösster Wahrscheinlichkeit vermuten, dass es sich um die Aufhebung des Spolienrechtes und die Beschränkung der kaiserlichen Gewalt bei Besetzung der Bistümer handelte; denn diese beiden Punkte waren die wichtigsten Streitfragen, die in letzter Zeit zwischen Kaisertum und Papsttum bestanden; das Spolienrecht hatte der päpstliche Stuhl niemals dem Kaiser zuerkannt und betrachtete die Ausübung desselben als einen Eingriff in seine Rechte; und bei Besetzung der Bistümer nahm die Kurie das oberste Entscheidungsrecht für sich in Anspruch, was zuletzt noch in dem Lütticher Streit deutlich zu Tage getreten war.

Allein die Forderungen, welche die Kurie stellte, werden hauptsächlich in Gebietsabtretungen bestanden haben, und vornehmlich

---

[1]) Huill.-Bréh.: roul. de Cl. Nr. XVII: hec non erant talia, ut vestre Sanctitati conveniens esset illa a nobis requirere aut nobis et Imperio expediens esset et decens ea approbare.

[2]) Huill.-Bréh.: roul. de Cl. Nr. XVI vom 18. Dezember 1196: talia obtulimus que nec a patre nostro felicis memorie Frederico quondam Romanorum imperatore invictissimo nec ab aliquo antecessorum nostrorum alicui antecessorum vestrorum fuere oblata.

kam dabei das mathildische Land in Betracht In der That zeigte sich auch Heinrich in diesem Falle nachgiebig; am 9. September bestätigte er den mathildischen Kapitanen von Monteviglio ihre Privilegien und liess sie ihm den Treuschwur leisten gegen jedermann mit Ausnahme des Papstes und der römischen Kirche[1]). Dieser bis dahin ungebräuchliche Vorbehalt, den die Burgleute von Monteviglio schwerlich aus eigenem Antriebe zur Bedingung stellten, lässt nur die eine Erklärung zu, dass damals über das mathildische Gut verhandelt wurde, und Heinrich zu Konzessionen in dieser Richtung bereit war.

In gleicher Weise sind wir zu der Annahme berechtigt, dass die römische Kirche die Restitution der südtuscischen Besitzungen Montefiascone, Aquapendente und Radicofani verlangte; denn, obwohl das Reich auf diese Gebiete wohlbegründete Ansprüche besass, wird die Kirche niemals förmlich auf sie verzichtet haben[2]); Heinrich weigerte sich jedenfalls die Reichsrechte auf diese Besitzungen preiszugeben, und wenn wir einer gleichzeitigen Quelle, die über die damaligen Verhandlungen wohl unterrichtet sein kann, Glauben schenken wollen, so suchte Heinrich grade im Hinblick auf den Verlust des Patrimonium Petri, das der päpstlichen Herrschaft entrissen war und sich teils in des Kaisers Gewalt, teils im Besitz anderer Fürsten befand, die Kurie in der Weise zu entschädigen, dass er den päpstlichen Finanzen, die arg darniederlagen, auf eigentümliche Art aufhelfen wollte. Von sämtlichen Metropolitankirchen Deutschlands sollten dauernd die Einkünfte je einer Kanonie in die päpstliche Kasse fliessen, und den Kardinälen, Kapellanen und Klerikern der päpstlichen Kapelle sollten bei den einzelnen bischöflichen Kirchen soviel Präbenden und jährliche Einkünfte zugewiesen werden, dass sie eine ihrem Rang und ihrer Stellung nach entsprechende Einnahme besassen. Nicht nur in Deutschland, sondern auch in allen Ländern der katholischen Christenheit wollte der Kaiser diese Massnahme durchgeführt sehen und zur Erreichung dieses Zieles allgmeine Konzilien berufen, um die Zustimmung aller zu diesem Plane zu erlangen[3]). Nach diesem Berichte beabsichtigte

---

[1]) Savioli: Ann. Bologn. II. 2. 192; vgl. Ficker, Forschungen II, S. 331: contra omnem hominem de mundo excepto dominum papam et ecclesiam Romanam.

[2]) Vgl. Ficker, Forschungen II S. 338.

[3]) E. Giraldi Cambrensis speculo ecclesiae (M. G. XXVII, 420): firma ratione decrevit, quatinus per imperii sui totius amplitudinem cunctis metropolitanis ecclesiis et singulis meliorem canonicam papa de

Heinrich, den Jahrhunderten vorauseilend, nichts Anderes, als das Kirchengut zu säkularisieren und die Herrschaft des Papstes allein auf geistlichem Gebiet bestehen zu lassen. Möge nun Heinrich wirklich diese Absicht gehabt haben — als historisch feststehend können wir sie nicht betrachten, da wir ausser dieser Nachricht keinen sonstigen Anhaltspunkt hierfür haben — die Thatsache steht jedenfalls fest, dass sie damals nicht verwirklicht wurde.

Nachdem die Echtheit des Testamentes Heinrichs, wie es scheint, mit guten Gründen erwiesen ist, liegt die Vermutung nahe, dass die Kurie in dieser Zeit auch die Abtretung bedeutender Gebiete wie die Markgrafschaft Ankona und des Herzogtums Spoleto verlangte, damit sie über ein geschlossenes Gebiet herrschte, das von Meer zu Meer reichte, und imstande war, der kaiserlichen Herrschaft in Italien einigermassen das Gegengewicht zu halten. In dieser Beziehung ist es gerade von Wichtigkeit, dass als Mitglieder einer kaiserlichen Gesandtschaft, die mit dem Papst verhandeln sollte, der Herzog von Spoleto und Markward von Ankona erwähnt werden[1]), denn diese waren diejenigen Reichsbeamten, welche die in Frage stehenden Länder für den Kaiser verwalteten.

Offenbar lag Heinrich sehr viel daran, sich mit dem Papste auf irgend eine Weise zu verständigen, am 20. Oktober war er nach Montefiascone gekommen, wo er bis Ende Oktober verblieb; als die Verhandlungen sich aber lange hinzogen, entfernte er sich wieder von Rom und ging nach Spoleto; erst Mitte November finden wir

---

cetero propriam haberet et iure perpetuo possideret nec non et in aliis ecclesiis pontificalibus, maioribus scilicet et opulentioribus, singulis singulas ad rerum temporalium, copiam eidem honorifice ministrandam. Ad hoc etiam, ut in singulis ecclesiis simplicibus episcopalibus singulis cardinalibus iuxta gradus et ordinis dignitatem nec non et capellanis ac clericis in capella domini pape ministrantibus eiusque obsequiis iugiter assistentibus tot prebende tantique redditus annui specialiter assignarentur, quot quantique ad decus et decorem domus Domini basiliceque principalis et beati Petri cathedralis . . . ad plenum, ut decuit, sufficere possent. Ad instar autem imperii cetera per orbem regna catholica, convocatis ad hoc consiliis universalibus, et persuabilibus magnorum virorum eloquiis, ad generalem dicto beneficio consensum applicandum firmoque munimine roborandum citra difficultatis omnis aut delationis obstaculum, Domino desuper inspirante favorem, indici possent. Vgl. Mitteilungen des Instituts für österr. Gesch. IX, 134 f.

[1]) Vgl. Huill.-Brèh.: roul. de Cl. Nr. XVII.

ihn wieder in der Nähe von Rom zu Tivoli; während dieser Zeit stand er fortwährend in regem Verkehr mit dem Papste; in Tivoli selbst hielt er sich noch drei Wochen auf[1]), seine Forderungen suchte er durch kostbare Geschenke zu unterstützen, doch die Verhandlungen führten zu keinem Ziele. Cölestin sandte als Legaten an Heinrich den Bischof Oktavian von Ostia und den Kardinal Petrus von Piacenza mit der Nachricht[2]), dass auf Grund der gestellten Bedingungen kein Frieden zustande kommen könne, und dass er behufs reiflicher Ueberlegung eine Bedenkzeit bis zum Epiphaniasfeste wünsche. Am 18. Dezember antwortete Heinrich auf diesen Vorschlag von Capua aus[3]), als er eben im Begriffe stand, in das Normannenreich vorzurücken. Er berief sich darauf, dass er dem Papste unter günstigsten Bedingungen den Frieden angeboten habe und von dem Bewusstsein getragen werde, an dem Scheitern der Verhandlungen keine Schuld zu haben; er habe das Reich, wo ihm schwierige Aufgaben bevorstanden, verlassen, sei direckt nach Italien geeilt und habe sich lange Zeit in der Nähe Roms aufgehalten, aber alle diese Opfer, die er gebracht habe, hätten nicht genützt; ohne einen Ausdruck der Freude oder Bestürzung habe er von diesem negativen Resultat seiner Mühen erfahren, doch wolle er nach dem Epiphaniasfeste neue Beratungen mit der Kurie einleiten.

Was Heinrich beabsichtigt hatte, die Nachfolge Friedrichs in Sizilien und Deutschland und die Personalunion beider Länder zu sichern, hatte er vom Papste nicht erreichen können. So geschickt und diplomatisch Heinrich auch sonst handelte, dieses Mal waren seine Pläne an dem Widerstande Cölestins gescheitert, der mit seiner Einwilligung zur Verfassungsänderung nur seine Ohnmacht besiegelt hätte; dann stand Cölestin auch gar nicht das Recht zu, Friedrich zu krönen, da er nicht von allen Fürsten gewählt war, denn der Papst durfte nur den von den Fürsten Gewählten bestätigen[4]).

Der Umstand, dass sich die Verhandlungen mit der Kurie zerschlugen, übte eine Rückwirkung auf die Verhältnisse in Deutschland aus; die Abwesenheit des Kaisers und der Tod des Herzogs von

---

[1]) Ann. Marbac. (M. G. XVII, 167).

[2]) Aus Huill.-Bréh. roul. de Cl. Nr. XVI ersichtlich.

[3]) Huill.-Bréh. roul. de Cl. Nr. XVI.

[4]) Innoc. III. registr. 55: Non enim elegimus nos personam, sed electo ab eorum parte maiori, qui vocem habere in Imperatoris electione noscuntur, et ubi debuit et a quo debuit coronato, favorem praestitimus et praestamus, cum apostolica sedes illum in Imperatorem debeat coronare qui rite fuerit coronatus in Regem.

Schwaben, der zuletzt noch im Kampfe gegen den Herzog von Zähringen glücklich war[1]), thaten das ihrige dazu, um die Fürsten zum Widerstande zu ermuntern; als Heinrich den Burggrafen Gebhard von Magdeburg mit einer kaiserlichen Bulle nach Deutschland sandte, um die Fürsten dringend aufzufordern, ihre Rüstungen zum Kreuzzuge zu beschleunigen, da geschah es auf dem Reichstage zu Erfurt im Herbst 1196, dass die Opposition der Fürsten deutlich zum Vorschein trat; sie erklärten nach dem Vorgange des Landgrafen von Thüringen, dass sie nicht erst der Aufforderung von seiten des Kaisers bedurften; sie selbst wüssten, wann der geeignete Zeitpunkt zum Aufbruche ins heilige Land kommen werde[2]). Heinrich erkannte, dass er infolge des Widerstandes der Fürsten seinen Erbfolgeplan nicht würde durchsetzen können; deshalb zog er die Urkunde, in der sie ihre Zustimmung zu der Verfassungsänderung gegeben hatten, zurück; dadurch brachte er die Fürsten auf seine Seite, und seinem Wunsche gemäss wurde auf dem Reichstage zu Frankfurt der kaum zwei Jahre alte Sohn des Kaisers fast einstimmig zum Könige gewählt; nur der Erzbischof Adolf von Köln weigerte sich, ihm seine Stimme zu geben, doch bald darauf leistete auch er zu Boppard den Eid in Gegenwart Philipps von Schwaben[3]).

Die Aussicht, die Erblichkeit der Nachfolge zum Gesetz zu erheben, war bei den Fürsten definitiv gescheitert; der Kaiser hatte erreicht, was er unter den damaligen Verhältnissen überhaupt erreichen konnte, dass das Königtum wenigstens für die nächste Generation dem staufischen Geschlecht erhalten blieb.

Indessen gab Heinrich den einmal verfolgten Plan nicht auf, noch immer hoffte er ihn mit Hülfe der römischen Kurie durchzusetzen, denn die folgenden Ereignisse zeigen, dass der Kaiser noch immer grossen Wert darauf legte, mit dem römischen Stuhle zu einer Verständigung zu gelangen, und es scheint, als ob noch immer der Kreuzzugsgedanke es war, durch den Heinrich sein Ziel erreichen zu können glaubte[4]). Der Kaiser selbst war in Apulien unermüdlich thätig, die Vorbereitungen für das Kreuzheer wurden im weitesten

---

[1]) Chron. Ursperg. (M. G. XXIII, 364).

[2]) Chron. Reinhardsbr. (M. G. XXX, 558)

[3]) Chron. Reinhardsbr. (M. G. XXX, 558); Contin. Sanbl. c. 45 (M. G. XX, 329); Ann. Colon. max. (M. G. XVII, 803); Innoc. III. regist. 29.

[4]) Ann. Spirenses (M G. XVII, 84): facta est expeditio peregrinorum sub papa Celestino et imperatore Heinrich circa nativitatem Domini.

Umfange getroffen, um nur ein Gelingen des Zuges herbeizuführen[1]). Cölestin sandte auch den Kardinal Petrus mit dem Titel der h. Maria in via lata nach Böhmen und Polen ab, er sollte jedenfalls durch Kreuzpredigten auch in diesen Ländern die Begeisterung zum Kreuzzuge wecken und den Kreuzfahrern neue Scharen von Pilgern zuführen[2]).

Trotz der schroffen und abweisenden Antworten des Kaisers war es zu keinem Zerwürfnis mit dem Papste gekommen; am Ende des Jahres 1196, als Heinrich sich bereits in Apulien befand, hatte er sich an Cölestin gewandt mit der Bitte, dem Abt Wolfram von Sinsheim die Bestätigung zu gewähren, welche diesem durch den Bischof Otto von Speier bisher verweigert worden war, und der Papst willfahrte seiner Bitte[3]). Auch später im Frühjahr 1197 standen sie in gegenseitigem Verkehr. Die Gesandten Leos von Armenien hatten ausser einem Schreiben, in welchem letzterer um die Krone und den apostolischen Segen bat, zugleich einen an Heinrich VI. gerichteten Brief dem Papst überbracht; dieser wies sie sogleich an den Kaiser, der damals in Sizilien weilte; bereitwillig gab auch er seine Zustimmung zur Krönung Leos[4]).

Auf Grund dieser Thatsachen werden die Verhandlungen, die im Anfang des Jahres 1196 zwischen dem Kaiser und der römischen Kurie von neuem eröffnet wurden, verständlicher. Am 6. Januar war die Frist abgelaufen, die der Papst sich erbeten hatte; als dieser aber nichts von sich hören liess, da musste Heinrich befürchten, dass er diese Bedenkzeit nur zum Vorwande genommen habe, um die Verhandlungen, von denen der päpstliche Stuhl keinen Vorteil erwarten durfte, überhaupt abzubrechen, und um es nicht offen zwischen beiden zu einem Bruche kommen zu lassen, hätte Cölestin sich dieses Ausweges bedient. Heinrich wartete bis zum Beginn des Februar, ohne dass eine päpstliche Gesandtschaft an seinen Hof gekommen war. Sein vornehmlichster Wunsch ging dahin, mit Hülfe der Kurie seinem Sohne Friedrich die Nachfolge im Kaiserreiche und Sizilien zu sichern, nachdem ihm der Weg einer Verständigung mit den deutschen Fürsten über diesen Punkt abgeschnitten war;

[1]) Ann. Stadenses (M. G. XVI, 353); Ann. Plac. Guelfi (M. G. XVIII, 419); Contin Sanblas. (M. G. XX, 328) c. 43.

[2]) Contin. Gerlaci (M. G. VII, 708): am 12. März 1197 langte der Kardinal in Prag an.

[3]) Mone: Quellensammlungen der badischen Landesgesch. I, 208.

[4]) Petermann, Beiträge zur Geschichte der Kreuzzüge aus armenischen Quellen S. 154.

bis zu seinem letzten Atemzuge suchte er seinen Plan im Einverständnisse mit Cölestin III. durchzusetzen; ein glänzendes Zeugnis dafür liefert sein Testament Deshalb blieb ihm jetzt nichts anderes übrig, als selbst die Initiative zu ergreifen und eine Gesandtschaft abzuordnen. Am 10. Februar[1]) sandte er den Propst Konrad von Mainz an den päpstlichen Hof. Heinrich weilte damals zu Tarent, wo er mit den Rüstungen zum Kreuzzuge beschäftigt war. Um den Sinn des Papstes versöhnlicher zu stimmen, war er sogar geneigt, betreffs Siziliens der Kurie Konzessionen zu machen, was er in den früheren Verhandlungen stets von sich gewiesen hatte. In einem in versöhnlichen Tone abgefassten, aber etwas knapp gehaltenen Schreiben trug Heinrich dem Papst die Bitte vor, die ihm bereits bekannten Kardinäle, Petrus von Piacenza und Pandulf von den zwölf Aposteln, zu ihm zu senden, er möge ihnen Vollmacht erteilen, über geistliche und kirchliche Angelegenheiten des Königreiches, die er ihnen etwa vorlegen werde, Entscheidungen zu treffen. Kaum mochte aber der Propst Konrad den kaiserlichen Hof verlassen haben, als auch die päpstlichen Kardinäle mit Vorschlägen zum Kaiser kamen. Die Beratungen im Schosse der römischen Kurie mussten offenbar längere Zeit in Anspruch genommen haben, als ursprünglich vorgesehen war. Heinrich lehnte die ihm überbrachten Forderungen als zu weitgehend ab; sie seien weder mit der Kaiserwürde noch mit dem Vorteil des Reiches vereinbar. Da bisher keine Verständigung erreicht war, so schickte er wohl noch vor Anfang März eine zweite Gesandtschaft an den Papst, nämlich den Bischof Albert von Vercelli, den kaiserlichen Protonotar Albert, den Herzog Konrad von Spoleto, den Marschall Markward und den Schenk Heinrich von Lautern. Diese hatten die Vollmacht, einen festen und dauernden Frieden abzuschliessen, falls die Forderungen des Papstes sich mit der Ehre des Kaisers, des Kaiserreiches und Siziliens vereinigen liessen.

Mit welchem Erfolge diese neuen Unterhandlungen geführt wurden, ist nicht bekannt. wahrscheinlich aber war das Ergebnis dasselbe wie am Ende des Jahres 1196; die Forderungen und Ansprüche, die die eine Partei stellte, glaubte die andere nicht bewilligen zu dürfen, weil sie ihr zu hoch erschienen, daher kam es auch jetzt zu keiner Verständigung, und die folgenden Ereignisse waren nur dazu geeignet, die Kluft zwischen beiden Gewalten noch zu vergrössern.

Durch Heinrichs Härte und Grausamkeit, mit der er seine Widersacher bestrafte, und durch die Ausschreibung einer

[1]) Vgl. Beilage 2.

allgemeinen Reichssteuer[1]) war nämlich grosse Unzufriedenheit im Normannenreiche gegen die kaiserliche Herrschaft hervorgerufen worden, und diese wuchs infolge des Restitutionsediktes zu Palermo, welches die sizilianischen Grossen der Macht des Kaisers auslieferte, zu einer gegen das Leben Heinrichs gerichteten Verschwörung an; Anfang Mai brach sie in Messina aus, und nachdem sie in dieser Stadt wie in Catanea, wohin sich die Rebellen geworfen hatten, niedergeschlagen war, fand sie am 6. Juni nach der Einnahme von Castro-Giovanni ihr Ende[2]).

Schon aus Gründen, die in der Natur der Sache liegen, müsste man geneigt sein anzunehmen, dass die römische Kurie mit den Verschwörern im Einverständniss gestanden habe, selbst wenn uns ein Quellenzeugnis hierfür überhaupt nicht zur Verfügung stände. Ihre Sympathie musste entschieden auf seiten der Verschwörer sein, die ja nur die unrechtmässige Herrschaft abschütteln wollten; Sizilien betrachtete sie als ihr Eigentum und beanspruchte die Lehnshoheit über dieses Land, die aber Heinrich nicht anerkennen wollte. Glückte der gegen das Leben des Kaisers geführte Anschlag, so durfte man hoffen, die deutsche Herrschaft in Sizilien wie in Mittelitalien über den Haufen zu werfen und in den darauf folgenden Wirren sich das Gebiet anzueignen, welches der Kurie zur Sicherung ihrer politischen Stellung notwendig erschien; dass solche Gedanken schon damals zu Rom erwogen wurden, gewinnt durch den Umstand an Wahrscheinlichkeit, dass sofort nach dem Tode des Kaisers die Kurie auf Grund der karolingischen Schenkung Ansprüche auf Gebiete in Mittelitalien erhob, wie sie seit langer Zeit nicht mehr geltend gemacht wurden, und auch sogleich energisch und systematisch darauf ausging, sie durchzuführen. Ein solches Unternehmen, das im Falle des Misslingens grosse Gefahren in sich schloss, zu wagen, bedurfte einer längeren Beratung, und das rasche und energische Vorgehen der Kurie, die noch zu Lebzeiten Cölestins sich die Städte der Markgrafschaft Ankona und des Herzogtums Spoleto unterworfen hatte[3]), wird nur dadurch erklärlich, dass schon jetzt im Schosse der römischen Kurie Erwägungen dieser Art angestellt wurden. Als den Urheber dieses Planes werden wir den damals bereits in grossem Ansehen stehenden Kardinal Lothar von

---

[1]) Rycc. de S. Germ. (M. G. XIX, 329).

[2]) Vgl. Beilage 1.

[3]) Göttinger Nachrichten, philologisch historische Klasse, Jahrg. 1898 S. 43: Urkunde vom 23. Dezember 1197; vgl. Ficker, Forschungen II, §. 358.

Segni, den späteren Papst Innocenz III., zu betrachten haben; in ihm mochte dieser Entschluss zuerst gereift sein, und er war es wohl, der den unentschlossenen und altersschwachen Cölestin wie die anderen Kardinäle für dieses Unternehmen zu gewinnen wusste, das er später auch mit Energie und Konsequenz ausführte. Ob freilich die eigene Gemahlin des Kaisers selbst die Verbindung des päpstlichen Stuhles mit den sizilianischen Verschwörern hergestellt habe, muss dahingestellt bleiben, so sehr man es auch vermuten könnte[1]).

Noch hatte Heinrich nicht genügend Zeit gefunden, die Ordnung im Normannenreiche wiederherzustellen, da erkrankte er am 6. August, und diese Krankheit währte bis zu seinem Tode[2]). Die Kurie konnte den einmal aufgenommenen Plan, die kaiserliche Herrschaft in Italien zu untergraben, in Ruhe überlegen.

Am 1. September verliess auch die deutsche Flotte den Hafen von Messina, um die Kreuzfahrer nach Palästina überzusetzen[3]). Ohne Mitwirkung des Papstes wurde der Kreuzzug unternommen.

Heinrich selbst wusste jedenfalls nichts von den feindlichen Absichten des päpstlichen Stuhles; im Gegenteil war er noch immer darauf bedacht, mit dem Papste ein Abkommen zu treffen, das seinen Widerstand gegen die Verbindung Siziliens und des Kaiserreichs zu beseitigen geeignet erschien. Diese Absicht zeigt sich deutlich in dem uns nur als Fragment erhaltenen Testamente Heinrichs[4]). Hatte der Kaiser bisher die Nachfolge seines Sohnes in Sizilien und Deutschland zunächst dadurch sichern wollen, dass er den Fürsten den Plan vorlegte, das Erbfolgerecht zum Reichsgesetz zu erheben, dann, dass er an Cölestin das Verlangen stellte, Friedrich vor seiner Wahl durch die Fürsten zu krönen, so änderte er jetzt seine Politik. In dem Augenblicke, wo er den Tod herannahen fühlte, da sah er im Geiste voraus, welche grossen Gefahren sich seinem unmündigen Sohne entgegenstellen würden, und um dessen Zukunft besorgt, suchte er die Unterstützung der Kurie zu erlangen und stellte ihr Konzessionen in Aussicht, die zu gewähren er früher kaum gedacht hatte;

---

[1]) Ann. Marbac. XVII, 167; Ficker, Forschungen II, §. 359 macht zwar ihre Teilnahme an der sizilianischen Verschwörung wahrscheinlich, doch Winkelmann, Philipp von Schwaben, S. 12, Anm. 2, widerstreitet dem.

[2]) Ann. Marbac. (M. G. XVII, 168), vgl. Beilage 1.

[3]) Ann. Lubec. lib. V. c. 26 (M. G. XXI, 203).

[4]) M. G. LL. IIb 185; gesta Innc. III. c. 27; vgl. Winkelmann, Philipp von Schwaben S. 18 ff. und S. 483 ff. und Ficker, das Testament Heinrichs VI. S. 16 ff.

denn war erst der Papst geneigt, die Rechte Friedrichs auf das Kaiser- und Königreich, die er doch unbestreitbar besass, anzuerkennen, so war die Grösse der Gefahr, die der Kaiserherrschaft drohte, vorüber, und die Stärkung des Kaisertums, der heissersehnte Wunsch Heinrichs, so gut wie gesichert.

Nach diesem Testamente sollte Sizilien seinem Sohn und seiner Gemahlin verbleiben; doch sollten sie alle Rechte, die dem Papst und der römischen Kirche auf Grund der mit den früheren normannischen Königen geschlossenen Verträge zustanden, gewähren; insbesondere handelte es sich da um den Lehnseid, der in irgend einer Form geleistet werden sollte. Falls Friedrich ohne Erben sterben sollte, so bestimmte Heinrich, dass das Königreich Sizilien der römischen Kirche zufallen solle. Nach diesen bisher aufgezählten Bestimmungen enthielt das Testament kein besonderes Zugeständnis an die römische Kurie, denn es war doch nicht wahrscheinlich, dass der kaum drei Jahre alte Friedrich sterben würde, obwohl die Möglichkeit nicht ausgeschlossen war.

Wollte Heinrich die Unterstützung der Kurie für seinen Plan gewinnen, so musste er sich zu bedeutenden Gebietsabtretungen entschliessen; die Restitution des mathildischen Landes, auf welches die Kirche ohnedies unbestreitbare Rechtsansprüche besass, und die Abtretung des tuscischen Patrimoniums allein genügte noch nicht; denn so grossen Wert auch die Verzichtleistung auf das mathildische Gut für die Kirche besass, als eine genügende Entschädigung für die Verstärkung des Kaisertums konnte sie diese Konzessionen nicht betrachten; wollte das Papsttum seine weltliche Macht nicht verlieren, so musste es wenigstens danach streben, eine bedeutende territoriale Macht in Italien zu bilden; es musste über ein zusammenhängendes Gebiet herrschen, das vom adriatischen bis zum tyrrhenischen Meere reichte, um eine Verbindung zwischen dem Norden und Süden Italiens zu verhindern und die Kirche aus ihrer bisherigen schlimmen Lage, wo sie auf drei Seiten von kaiserlichem Gebiete eingeschlossen war, zu befreien. Heinrich, der erkannte, dass dies der einzige Weg sei, um den Papst seinen Wünschen geneigt zu machen, bestimmte daher in seinem Testamente ausser der Abtretung des mathildischen Landes und des tuscischen Patrimoniums, dass Markward von Anweiler das Herzogtum Ravenna, die Grafschaft Bertinoro, die Mark Ankona sowie Medisina und Argelata vom Papste zu Lehen nehmen solle, und dass diese Gebiete, falls er kinderlos stürbe, der Herrschaft der römischen Kirche überantwortet werden sollen. Wahrscheinlich enthielt das Testament, von dem wir nur ein Bruchstück besitzen, eine ähnliche Bestimmung bezüglich des Herzogtums

Spoleto; denn ohne das letztere wäre der Kirchenstaat in zwei durch kaiserliches Gebiet getrennte Teile zerfallen, und der Besitz von Ankona hätte der Kirche keinen Vorteil gebracht.

Vor seinem Tode suchte auch Heinrich den Papst auf andere Weise versöhnlich zu stimmen; er sandte den Bischof Savary von Bath an Richard Löwenherz und bot ihm für das Lösegeld, das er ihm für seine Befreiung gezahlt hatte, eine Entschädigung an[1]). Heinrich hatte die Absicht, durch dieses Anerbieten das Unrecht, das er durch die Gefangennahme des von dem Kreuzzuge zurückkehrenden englischen Königs gegen die römische Kirche begangen hatte, wieder gut zu machen.

Der Kaiser starb aber, bevor Savary seine Mission hatte ausführen können, am 28. September 1197 zu Messina; doch auch im Tode fand er keine Ruhe. Cölestin hatte ihn noch nachträglich wegen der Gefangennahme Richards und dessen Loskaufung durch hohes Lösegeld gebannt und verboten, seinen Leichnam zu begraben[2]); erst im Mai 1198, als Innocenz III. ihn vom Banne gelöst hatte, wurde er in der Kathedrale zu Palermo beigesetzt[3]).

Das Testament Heinrichs blieb auf den Gang der Geschichte in der folgenden Zeit ohne Einfluss; umsonst hatte er die weitgehendsten Zugeständnisse der römischen Kurie gemacht; die Gefahren, die seinem unmündigen Sohne drohten, hat er nicht abzuwenden vermocht. Vielleicht wäre es ihm beschieden gewesen, das Reich zu ungeahnter Grösse zu erheben, wenn der Tod ihn nicht allzu früh von hinnen genommen hätte, hatte er doch eine Machtstellung inne, wie sie kaum jemals ein Kaiser vor ihm besessen hatte, und wie sie nach ihm nur von der Karls V. übertroffen wurde. Mit seinem Tode sank auch das Weltreich, das er zu gründen gehofft hatte, zusammen; ein völliger Umschwung trat in Deutschland und Italien ein; dort wählten die Fürsten ausdrücklich mit der Absicht, dem Grundsatz der Erblichkeit zu widersprechen, Otto IV. zum König, nachdem er ihnen wichtige königliche Hoheitsrechte geopfert hatte; eine Zeit der Trauer und Zerrüttung brach über Deutschland herein; es stand unter französischem und englichem Einflusse; hier wurde die staufische Herrschaft beseitigt, und als nach dem Tode Cölestins der gewaltige Innocenz auf den päpstlichen Thron erhoben war, da konnte das

---

[1]) Roger de Hoveden (M. G. XXVII, 176); über den Zeitpunkt, wo die Sendung Savarys geschah, vgl. Beilage 1.

[2]) Roger de Hoveden (M. G. XXVII, 176); vgl. Winkelmann, Philipp von Schwaben, S. 488 ff.

[3]) Vgl. Winkelmann, a. a. O. S. 119.

Papsttum wiederum wie zu den Zeiten Gregors VII. den Anspruch auf Weltherrschaft erheben. „Wie zwei grosse Lichter am Firmament des Himmels gesetzt sind, ein grösseres, dass es den Tag, und ein kleineres, dass es die Nacht beherrsche, also hat Gott auch am Firmament der allgemeinen Kirche zwei grosse Aemter eingesetzt, ein grösseres, die Seelen, und ein kleineres, die Leiber zu beherrschen: das sind die päpstliche Hoheit und die königliche Gewalt. Wie ferner der Mond, der nach Grösse und Beschaffenheit, nach Stellung und Kraft der geringere ist, von der Sonne sein Licht erhält, so erhält auch die königliche Gewalt den Glanz ihres Amtes von der päpstlichen Hoheit"[1]). Dieser Ausspruch ist charakteristisch für die Stellung, die dem Kaisertum in der Folgezeit gegenüber dem Papsttum zugewiesen wurde.

[1]) Innoc. III. ep. lib. I, 401 (ed. Baluze), vgl. Abel: Philipp von Hohenstaufen S. 100.

Beilage 1.

Die sizilianische Verschwörung vom Jahre 1197.

Dass Toeche, Heinrich VI S. 583 f. den Zeitpunkt der Verschwörung, die er in den Februar 1197 setzte, nicht richtig bestimmte, hat bereits Ottendorf in seiner Abhandlung: Die Regierung der letzten beiden Normannenkönige, Tankreds und Wilhelms III., Bonn 1899, auf Grund der Andeutung Scheffer-Boichorsts in seinem Buche: Zur Geschichte des XII. und XIII. Jahrhunderts S. 234 berichtigt, doch verschiedene Punkte, die mit dieser Frage in Beziehung stehen, sind unerörtert geblieben, so dass eine nochmalige kritische Beleuchtung derselben geboten erscheint, die zugleich von der gewöhnlichen Darstellung abweichende Resultate zur Folge haben wird.

Zur chronologischen Bestimmung des Zeitpunktes, an dem die Empörung ihren Anfang nahm, ist das für die Bewohner von Messina ausgestellte Privileg vom 11. Mai 1197 wichtig, in diesem heisst es: considerantes igitur fidei puritatem et devota servitia, que cives Messane, experti fideles nostri, semper et in presenti tempore maxime nostre studuerunt serenitati fide non ficta et immaculata puritate propensius exhibere, eis . . . concedimus, und unter den Zeugenunterschriften finden wir Markward; nun berichten die Marbacher Annalen (M. G. SS. XVII. 167) über den Ausbruch der Verschwörung folgendes: als Heinrich VI. in der Nähe von Messina dem Waidwerk oblag, beschlossen die Verschwörer, den Kaiser und alle seine Mannen zu ermorden, Heinrich wurde aber dieser Anschlag verraten, er floh nach Messina, wo sich sein Truchsess Markward befand. Es leuchtet sofort ein, dass beide Quellen miteinander in einem gewissen Zusammenhang stehen, nach beiden ist Heinrich wie Markward in Messina anwesend, und „die besonders in gegenwärtiger Zeit dem Kaiser geleisteten Dienste" der Messinesen, die für ihre Treue belohnt wurden, weisen deutlich auf die Verschwörung hin,

die, sofern Messina in Betracht kommt, am 11. Mai mit Hülfe Markwards unterdrückt war; demnach ist der Beginn der Empörung in den Anfang Mai zu setzen, früher kann sie nicht stattgefunden haben, denn am 1. Mai weilte Heinrich noch zu Palermo (St. Reg. Nr. 5064a).

Dieses Ergebnis wird auch durch einen anderen Anhaltspunkt bestätigt. Heinrich VI. hatte nämlich Anfang April auf dem Reichstage zu Palermo ein Edikt de privilegiis resignandis erlassen. (Vgl. Scheffer-Boichorst, a. a. O. S. 244 ff.) Durch diese Massregel musste Heinrich unter den sizilischen Prälaten und Fürsten, die ja ohnedies durch sein grausames Verfahren auf dem Reichstage zu Capua und durch die Ausschreibung einer allgemeinen Reichssteuer gegen ihn erbittert waren, eine gewaltige Erregung hervorrufen. Alle von ihm oder den früheren Königen verliehenen Privilegien sollten ihm übergeben werden: privilegia Panormitanae ecclesiae tam a nostra maiestate concessa, quam alia, iuxta generale edictum, in sollempni curia nostra Panormi factum, in manus nostras resignavit (St. Reg. Nr. 5059); dem Besitzer solcher Urkunden wurde nach sorgfältiger Prüfung ihres Inhaltes eine Bestätigungsurkunde ausgestellt; wurde aber das privilegium confirmationis aus irgend einem Grunde verweigert, so ging der Betreffende aller seiner Güter und Rechte verlustig, und diese gingen dann auf die Krone über, so dass dadurch auf Kosten der sizilischen Grossen die Macht Heinrichs eine Mehrung erfuhr. Es ist klar, dass dieses Restitutionsedikt grosse Unzufriedenheit erregte, es richtete sich nicht nur gegen die Feinde Heinrichs, sondern traf in demselben Grade auch dessen Anhänger, und Toeche S. 455 verkannte die Bedeutung des generale edictum, wenn er glaubte, dass es nur erlassen sei, um an den Verschwörern Rache zu nehmen.

Weiter ist es auffällig, dass wir nur drei Urkunden besitzen, nach welchen dieses Edikt Anwendung fand, und zwar fallen sie insgesamt in den April 1197 und sind zu Palermo ausgestellt, die erste am 6. April für den Templerorden (St. Reg. Nr. 5058), die zweite am 17. April für das Kapitel der Palastkapelle zu Palermo (St. Reg. Nr. 5060), die dritte am 22. April für die Kirche von Monreale; seit letzterem Datum finden wir während der Regierungszeit Heinrichs keine einzige Urkunde, die dieses für ihn so vorteilhafte Edikt zur Grundlage hätte. Die einzige Erklärung für diese sonst unverständliche Erscheinung kann nur die sein, dass Heinrich an der Durchführung seines Planes durch den Ausbruch der Verschwörung, die selbst erst die unmittelbare Folge dieses Ediktes war, verhindert wurde, und auch später kam er auf diesen Gedanken nicht zurück

und liess ihn vollständig fallen, weil er nicht neue Unruhen im Normannenreiche heraufbeschwören wollte

Was den Endpunkt der Verschwörung betrifft, so lässt sich dieser noch genauer bestimmen, ja man vermag ihn sogar mit grosser Wahrscheinlichkeit bis auf den Tag anzugeben.

Am 2. Juli ist die Empörung bereits seit einiger Zeit beendigt, im Privileg Heinrichs für Caltagirone von diesem Datum heisst es: nuper in regno Sicilie facta turbacione

Nun berichtet Richard von S. Germano (M. G. SS. XIX, 329), dass Heinrich VI. Castro Giovanni belagerte, wohin sich der bereits ernannte Kronprätendent geflüchtet hatte; in der That finden wir auch den Kaiser am 25. Mai (St. Reg. 5065a) und am 6. Juni (St. Reg. 5066) urkundlich vor dieser Burg; an diesem Tage gebrauchte aber Heinrich den weder vorher noch nachher angewandten Titel: rex Siciliae gloriosus. Was läge da näher als anzunehmen, dass am 6. Juni die Burg eingenommen wurde, und mit der Einnahme derselben Heinrich Herr der sizilianischen Verschwörung ward.

Demnach wäre sie folgendermassen verlaufen. Sie brach Anfang Mai in Messina aus; nachdem die Empörer daselbst geschlagen waren, warfen sie sich nach Catanea, doch auch hier siegten die Kaiserlichen (Ansbert, fontes rer. Austr. V, 90); bis zuletzt hielt sich der Kronprätendent in Castro-Giovanni, das am 6. Juni sich ergab, damit hatte auch die Empörung ihr Ende erreicht.

Mit dieser chronologischen Festsetzung des sizilischen Aufstandes stimmen die Angaben, die wir aus den anderen Quellen wissen, vollständig überein. Die Marbacher Annalen berichten, dass ausser dem geringen Gefolge Heinrichs nur wenige Kreuzfahrer, die für das kaiserliche Heer angeworben werden konnten, damals in Sizilien anwesend waren; nun waren die ersten mit Kreuzfahrern bemannten Schiffe schon am 30. März nach Palästina abgefahren (Ann. Placent. Guelfi M. G. SS. XVIII, 419), und ein neuer Zug brach erst am 1. Mai aus Deutschland auf (Chron. S. Petri Erford. M. G. XXX, 377), so dass er nicht vor dem 6. Juni in Sizilien angelangt sein konnte.

Nachdem so das Resultat allseitig feststeht, wollen wir den Bericht Arnolds von Lübeck untersuchen. Nach seinem Berichte von der Bestrafung der Empörer fährt er fort (lib V, c. 24 M. G. SS. XXI, 203): Post hec generalem curiam in Palerma civitate regia edixit . . . . Infirmitatem tamen nimis gravem tolerabat, que eum usque ad mortem vexabat. Inter hec exercitus peregrinorum appropiabat et comes Adolphus cum melioribus eum salutare veniebat . . . In ipso temporis articulo classis peregrinorum . . . ad Messinam Sicilie civitatem cum gaudio applicuit. Man sieht sofort, dass Arnold

von Lübeck die einzelnen Ereignisse chronologisch bestimmen wollte, dafür sprechen die Ausdrücke „post hec", „inter hec" und „in ipso temporis articulo". Von vorneherein werden wir ihm also in dieser Beziehung Vertrauen schenken dürfen, falls sich nicht schwerwiegende Bedenken dagegen erheben lassen.

Nach diesen vorausgeschickten Bemerkungen ist ersichtlich, dass der Reichstag zu Palermo, den Arnold nach der Verschwörung stattfinden lässt, nicht derjenige, der Anfang April stattfand, und auf dem Heinrich das Restitutionsedikt erliess, sein kann, er ist vielmehr in die Mitte Juli zu setzen, denn am 15. und 18. Juli finden wir Heinrich urkundlich zu Palermo.

Vollständig fehlgegriffen hat Toeche, wenn er S. 460 und S. 471 auf Grund Arnolds von Lübeck behauptet, dass Heinrich VI. im Frühjahr 1197 von einer Krankheit befallen wurde, von der er bald wieder genas; davon ist aber absolut keine Rede, denn es steht in Arnolds Bericht ausdrücklich, dass Heinrich an der Krankheit bis zu seinem Tode litt. Ueberhaupt erkrankte der Kaiser im Jahre 1197 nur ein Mal und zwar um den 6. August, wie die Marbacher Annalen melden (M. G. SS. XVII, 167), mit diesem Zeitpunkt stimmt die Angabe Rogers von Hoveden überein (M. G. SS. XXVII, 176): Eodem anno facta reconciliatione cum uxore sua et magnatibus Sicilie, incepit egrotare et misit Savaricum Batoniensem. Richard von S. Germano (M. G. SS. XIX, 329) berichtet, dass die Krankheit schon beim Abzuge Heinrichs von Castro-Giovanni eintrat, eine Angabe, die sich im allgemeinen mit den vorhergehenden deckt, so dass Arnold von Lübeck, Roger von Hoveden und Richard von S. Germano mit den Marbacher Annalen übereinstimmen, dass Heinrich im Anfang August 1197 am Fieber erkrankte und an den Folgen desselben am 28. September starb; demnach ist auch die Sendung Savarys von Bath, den Heinrich an Richard Löwenherz absandte, um ihm für die Zahlung des Lösegeldes eine Entschädigung zu gewähren gegen Winkelmann: Philipp von Schwaben S. 489 nicht in das Frühjahr 1197 zu setzen, denn damals war Heinrich, soweit wir nach den Quellen unterrichtet sind, nicht krank, sondern sie erfolgte erst gegen Ende des Sommers 1197.

Nachdem so festgestellt ist, dass der Kaiser erst im August erkrankte, wird auch die Ankunft des Grafen Adolf von Holstein gegen Toeche S. 461 Anmerk. 2 in dieselbe Zeit zu setzen sein und gleichzeitig mit der Landung der Flotte der deutschen Kreuzfahrer in Messina stattgefunden haben; diese können aber erst im August daselbst angelangt sein, da Heinrich, Pfalzgraf bei Rhein, noch am 27. Mai kurz vor seinem Aufbruche zum Kreuzzuge zu Stahleck eine Urkunde ausstellte.

Beilage 2.

Datierung der Stumpfschen Regesten Nr. 4908 und 5057.

Huillard-Bréholles, rouleaux de Cluny Nr. XII und XVII hat zuerst den Text dieser beiden Schreiben veröffentlicht; das Missliche dabei ist, dass das erstere das Datum IV. idus februarii trägt, die Jahresangabe aber fehlt, während das letztere jeglichen Datums ermangelt, von dem aber unzweifelhaft feststeht, dass es in das Jahr 1197 gehört.

Toeche S. 373 hat nun St. Nr. 4908 für das Jahr 1195 in Anspruch genommen und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil er die sizilianische Verschwörung des Jahres 1197 in den Februar setzte; daraus ergab sich ihm einerseits, dass Heinrich nicht am 10. Februar 1197 noch in Tarent anwesend gewesen sein konnte, andrerseits war er genötigt, St. Nr. 5057 in den Januar 1197 zu setzen, und da nach diesem Schreiben der Papst eine Gesandtschaft an Heinrich geschickt hatte, welchen Zweck hätte es da gehabt, wenn Heinrich bald darauf am 10. Februar den Wunsch ausgesprochen hätte, noch einmal Kardinäle an ihn zu senden? Indessen kam die Verschwörung erst Anfang Mai zum Ausbruch, wie in der ersten Beilage ausgeführt wurde, so dass alle die oben angeführten Gründe Toeches gegen das Jahr 1197 fortfallen, dagegen sind gewichtige Gründe dafür vorhanden, dass St. Reg Nr. 4908 nicht in das Jahr 1195 gehört.

Zunächst ist, was das Itinerar des Kaisers betrifft, ein Aufenthalt desselben zu Tarent am 10. Februar 1195 unmöglich, denn am 7. und 15. Februar ist Heinrich VI. nach St. Reg. Nr. 4904 und 4904a in Messina anwesend; diese Unmöglichkeit sah auch Stumpf ein und hat infolgedessen das Datum willkürlich in IV. idus Martii umgeändert.

Dann findet sich der Propst Konrad von Mainz, der als kaiserlicher Gesandte erscheint, im Anfang des Jahres 1195 nirgends unter den Zeugen, die am Hofe des Kaisers zugegen waren.

Insbesondere aber ist es der Inhalt des Briefes, der für die damaligen Verhältnisse nicht passt. Selbst wenn wir davon absehen wollen, dass der Kaiser die Kardinäle selbst mit Namen nennt, was voraussetzt, dass er sie bereits aus früheren Verhandlungen kannte,

dieser Brief aber, falls er in das Jahr 1195 fällt, dass erste Zeugnis von solchen geben würde, hätte Heinrich vollständig seiner sonst doch an ihm zu rühmenden Staatsklugheit zuwider gehandelt, wenn er jetzt, wo er eine Annäherung an den Papst suchte, die Mitwirkung der römischen Kurie bei Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten im Königreich Sizilien nachsuchte; das musste ihm klar sein, dass nur mit Umgehung aller der Punkte, die auf dieses Land Bezug hatten, eine Versöhnung mit dem Papste zustande kommen konnte. Hier standen sich die Ansprüche des Kaisertums und Papsttums diametral gegenüber. Es hätte nur Misstrauen in die Absichten des Kaisers beim Papste erregen können und eine Verständigung zwischen beiden sicherlich nicht gefördert, wenn schon jetzt über Sizilien in irgend einer Weise verhandelt worden wäre. Dass im Anfang des Jahres 1195 Heinrich und Cölestin sich nach einem längeren Zerwürfnisse miteinander versöhnten, ist allein dem Umstande zu verdanken, dass der Kreuzzug ausschliesslich damals Gegenstand der beiderseitigen Verhandlungen bildete.

Ausserdem hätte man auch erwarten müssen, dass der Papst sich am 27. April 1195 in seinem ersten Briefe, den er in diesem Jahre an Heinrich richtete, auf Heinrichs Bitte, Kardinäle an ihn zu senden, die mit Vollmacht versehen, über etwaige kirchliche und geistliche Angelegenheiten entscheiden sollten, irgenwie geäussert hätte, wenn St. Reg. Nr. 4908 in das Jahr 1195 gehörte, indessen ist dort nur vom Kreuzzuge die Rede.

Alle diese Gründe, glaube ich, sind genügend, um die Ansicht Toeches für erschüttert zu halten und St. Reg. Nr. 4908 nicht für das Jahr 1195 in Anspruch zu nehmen; es bleibt demnach nur übrig diesen Brief dem Jahre 1197 zuzuweisen, welches allein noch hierfür in Betracht kommt, und in der That spricht alles, was gegen das Jahr 1195 war, für das Jahr 1197.

Ein Aufenthalt des Kaisers zu Tarent am 10. Februar 1197 ist mehr als wahrscheinlich, am 15. Januar weilte er in Gioja im Norden von Tarent, und dass er sich in dieser apulischen Hafenstadt längere Zeit aufgehalten hat, ist im Hinblick auf die Vorbereitungen zum Kreuzzuge mit grosser Sicherheit anzunehmen, denn nachdem ihn die Fürsten auf dem Reichstage zu Frankfurt von seiner Verpflichtung, am Kreuzzuge persönlich teilzunehmen, entbunden hatten, war Heinrich mit desto grösserem Eifer damit beschäftigt, in Apulien die nötigen Vorkehrungen zu treffen, um ein Gelingen des Kreuzzuges zu ermöglichen.

Dann ist der Propst Konrad, der kaiserliche Abgesandte, um diese Zeit am Hofe Heinrichs anwesend, wir finden ihn als Zeugen

in kaiserlichen Urkunden am 15. Januar, 20. Mai, 2., 9. und 18. Juli 1197.

Auch die im Briefe vom Kaiser namentlich bezeichneten Kardinäle Oktavian von Ostia und Petrus von Piacenza waren dieselben, die am Ende des Jahres 1196 von päpstlicher Seite die Verhandlungen leiteten; den dritten Kardinal Pandulf von den 12 Aposteln mochte Heinrich bei anderweitiger Gelegenheit kennen gelernt haben.

Bezüglich des Inhaltes des Briefes muss man sich vergegenwärtigen, dass am 6. Januar die Frist, die der Papst sich erbeten hatte, abgelaufen war; als aber die päpstliche Gesandtschaft Anfang Februar noch nicht beim Kaiser erschienen war, da musste sich bei diesem der Verdacht regen, dass der Papst die Bedenkzeit nur als Vorwand hatte benutzen wollen, um die Verhandlungen, von denen er keinen Vorteil erwarten durfte, abzubrechen; Heinrich legte auch jetzt und später, wie aus seinem Testamente deutlich hervorgeht, grossen Wert darauf, mit dem Papste sich zu verständigen, um die Nachfolge Friedrichs in Deutschland und Sizilien zu sichern; daher erklärt sich der milde Ton im Briefe, der nach den schroffen Schreiben des Jahres 1196 etwas auffällig erscheint, daher auch die Nachgiebigkeit des Kaisers, der die Mitwirkung der römischen Kirche bei seiner organisatorischen Thätigkeit im Reiche wünschte. War er im Jahre zuvor keineswegs gewillt, in Sizilien der Kurie irgend welche Befugnisse einzuräumen, so that er es jetzt aus Furcht, dass der Papst mit ihm nicht unterhandeln wollte.

Eine Bestätigung aber dafür, dass die päpstliche Gesandtschaft vor dem 10. Februar noch nicht bei Heinrich angelangt war, scheint sich aus St. Reg. Nr. 5057 zu ergeben. Nach diesem Briefe hatten die päpstlichen Gesandten Heinrich die Vorschläge Cölestins überbracht, doch der Kaiser erklärte, dass sie unannehmbar seien, quia hec non erant talia, ut vestre Sanctitati conveniens esset, illa a nobis requirere aut nobis et Imperio expediens esset et decens ea approbare; darauf ordnete der Kaiser eine Gesandtschaft an den Papst ab, die die Vollmacht hatte, über einen solchen dauernden Frieden zu verhandeln, quod cum honore nostro et Imperii atque regni Sicilie possint admittere. Es ist auffällig, dass Heinrich den päpstlichen Gesandten gegenüber des Landes Sizilien keine Erwähnung thut, zumal er in demselben Briefe seinen Gesandten aufträgt, den päpstlichen Forderungen bezüglich Siziliens sich nachgiebig zu zeigen, so weit es mit der Ehre des Königreichs verträglich sei; es wird daher die Annahme nicht zurückzuweisen sein, dass die von den Kardinälen überbrachten Vorschläge keine Forderung inbetreff Siziliens enthielten. Nun ging am 10. Februar Konrad von Mainz an Cölestin ab, um

diesem das Anerbieten zu machen, bei Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten im Normannenreiche mitzuwirken. Dieses Anerbieten musste also den Kardinälen noch nicht bekannt gewesen sein, da sie sonst ohne Zweifel mit Heinrich darüber verhandelt hätten. Andrerseits ergiebt sich auch, dass Konrad den kaiserlichen Hof verlassen hatte, bevor die Kardinäle daselbst ankamen, denn welchen Zweck hätte noch dessen Gesandtschaft haben können, da Heinrich ja bald nach Anhörung der päpstlichen Forderungen Legaten abordnete?

Wir sind demnach zu folgendem Resultat gelangt: die kaiserliche und päpstliche Gesandtschaft kreuzte sich, und zwar mochten zu derselben Zeit, wo Konrad an den Papst abging, auch die Kardinäle Rom verlassen haben, so dass sie um die Mitte Februar beim Kaiser anlangten; dieser sandte wahrscheinlich noch vor Ende des Monats Februar eine zweite Gesandtschaft an Cölestin, die notwendig geworden war, nachdem er die päpstlichen Forderungen, die er freilich für zu hoch hielt, gehört hatte

Nach diesem Resultate lässt sich auch psychologisch der Umstand viel leichter erklären, dass Heinrich in seinem Testamente so weitgehende Zugeständnisse an die römische Kirche machte. Das war der Hauptgrund, warum von den meisten Forschern auf diesem Gebiete die Echtheit des Testamentes angezweifelt oder bestritten wurde, und in der That bildet es eine grosse Schwierigkeit für diejenigen, die dessen Echtheit annehmen. Ist aber nach dem, was wir oben dargestellt, wahrscheinlich gemacht, dass Heinrich schon im Anfange des Jahres 1197 zu einigen Konzessionen bereit war, dann lösen sich alle Schwierigkeiten. Angesichts seines Todes machte der Kaiser der Kurie grössere Zugeständnisse als vorher.

Anhang.

Berichtigung und Ergänzung der Stumpf'schen Regesten Heinrichs VI.

1187 Februar 9, Foligno: für die Kirche S. Maria maggiore zu Spello mit Zeugen. Neues Archiv XXIV, 217.
1187 März 30, Mailand=St. Reg. Nr. 4574, echt. N. A. XXIV, 141 f.
1187 November 2, Mailand, für Bischof Hildebrand von Volterra m. Z Scheffer-Boichorst: Zur Geschichte des XII. und XIII. Jahrh. S. 221.
1189 Februar 23, Lucca: für das Kloster Brondolo. N. A. XI, 391.
1191 November 12, Genua: ein Notariatsakt. Mitteilungen des Inst. für österr. Gesch. V, 314.
1191 November 17, Genua: zwei Notariatsakte über Handlungen Heinrichs VI. M. Ö. Gesch. V, 314, vgl. St. Reg. Nr. 4717 a.
1191 December 2, Lodi=St. Reg. Nr. 5097 a für den Grafen von Castello, m. Z. N. A. XXIV, 161.
1192 März 1, Hagenau: für die Domherren von Tull, N. A XX, 203.
1193 März 7, — — —, für Albrich von Lendinara, N. A. XX, 201.
1193 October 18, Würzburg=St. Reg. Nr. 4834, Text im N. A. XVI, 185.
1194 Februar, — — — =St. Reg. Nr. 4864, Text bei Scheffer-Boichorst: Zur Gesch. des XII. und XIII. Jahrh. S. 381.
1194 Juni 16, Genua =St. Reg. Nr. 4867a, Text in M. Ö. G. IV, 228 m. Z.
1194 Juli 25, Pisa=St. Reg. Nr. 4881, Text bei Scheffer-Boichorst: Zur Gesch. des XII. u. XIII. Jahrh. S. 381 m. Z.
1194 (August, Pisa): für die Ruffi de Petrojo im Val-di Pesa m. Z. N. A. XX, 201.
1194 August 17. Sutri: für Bischof Hildebrand von Volterra, als Regest bei R. Davidsohn: Forschungen zur ält. Gesch. von Florenz, S. 176, vollständiger Text bei Scheffer-Boichorst: Zur Gesch. des XII. u. XIII. Jahrh. S. 222 f.
1194 October 28, Messina=St. Reg. Nr. 4887, echt, dagegen ist St. Reg. Nr. 4886a identisch mit Nr. 4887, vgl. Scheffer-Boichorst: Zur Gesch. des XII. u. XIII. Jahrh. S. 225 und 235.
1194 December 2, Palermo: für die Hospitalbrüder von Barletta. Delaville Le Roulx: Cartulaire général des hospitaliers I Nr. 969.
1195 Januar 30, Messina=St. Reg Nr. 4902 m. Z. N. A. XXIV, 201.
1195 (Febr.-April) — — — =St. Reg. Nr. 4917 m. Z., Text bei Scheffer-Boichorst: Zur Gesch. XII. u. XIII. Jahrh. S. 392.

1195 April 8, Trani: für den Erzbischof von Capua m. Z. N. A. XXIV, 154.
1195 Mai 17, (Ladenburg): für den Bischof und das Kapitel von Tull. N. A. XX, 205.
1195 Mai 20, Faenza=St. Reg. Nr. 4934; dagegen ist St. Reg. Nr. 4935 ein „Phantasiegebilde". N. A. XXIV, 212.
1196 Juli 29, Chivasso (?): für den Propst Bonald von Rivalta. N. A. XXIV, 202.
1196 (Anfg. September), Piacenza: für das Kloster von Losa: Miscellanea di storia italiana ser. III, tom. I, p. 194.
1196 September 22, Bari=St. Reg. Nr 5046a, gefälscht, vgl. Scheffer-Boichorst: Gesch. des XII. und XIII. Jahrh. S. 266 Anmerk. 1.
1196 September 30, Fornovo: für den Erzbischof Angelus von Tarent, m. Z. Scheffer-Boichorst: Gesch. des XII. und XIII. Jahrh. S. 382 f.
1196 October 18, Montefiascone: für die Kanoniker von S. Peter. M. Ö. G, Ergänzungsbd. IV, 97.
1196 October 23, Montefiascone: für die Kirche S Sisto zu Viterbo. N. A. XXIV, 223.
1196 October 25, „in exercitu apud Avellane", für Albizo de Muscillo, gefälscht. Davidsohn, Forschungen S. 177.
Um 1196 — — — — — ; Erlass Heinrichs VI. an die Commune von Turin zu Gunsten des Klosters Losa. Miscell. di st. ital. ser. III, tom. I p. 185.
1197 Januar 10 — — — : =St. Reg. Nr. 5054, vgl. N. A. XXIV, 210 Anmerk. 1.
1197 April 6, Palermo; verbesserter Text gegenüber Stumpf: acta imperii 712 Nr. 511 bei Scheffer-Boichorst: Gesch. des XII. und XIII. Jahrh., S. 247.
1197 April 22, Palermo=St. Reg. Nr. 5063. Scheffer-Boichorst, a. a. O. S. 249.
1197 April 24, Palermo=St. Reg. Nr. 5062. =St. Reg. Nr. 5064a N. A. XXIV, 212 Anm. 3.
1197 Mai 11, Messina: für die Bewohner von Messina. Scheffer-Boichorst, a. a. O. S. 228.
1197 Juli 2, Maniace=St. Reg. Nr. 5074 m. Z. Scheffer-Boichorst, a. a. O. S. 374.
1197 September 24, Messina: für den Erzbischof Mathäus von Capua m. Z. N. A. XXIV, 155.
1197 September 25, Messina=St. Reg. Nr. 5079a, echt; Scheffer-Boichorst a. a. O. S. 393.

Druckfehlerverbesserung:

S. 37	Anm.	4:	Ficker, Forschungen	II, S. 319 l.	§ 319.
S. 38	„	1:	„ „	II, S. 315 l.	§ 315.
S. 38	„	2:	„ „	II, S. 302 l.	§ 302.
S. 38	„	4:	„ „	II, S. 338 l.	§ 338.
S. 39	„	1:	„ „	II, S. 338 l.	§ 338.
S. 44	„	1:	„ „	II, S. 331 l.	§ 331.
S. 44	„	2:	„ „	II, S. 338 l.	§ 338.